

Universität für Musik und
darstellende Kunst Graz

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
2. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, vertreten durch Rektor ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Georg Schulz, MSc

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sowie Wissens-/Technologietransfer

- B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Lehr-/Lernorganisation
- C3. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
- C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C5. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Im Folgenden ist das im Entwicklungsplan (EP) 2025–2030 definierte Profil der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz – in der Folge kurz Kunstuniversität Graz (KUG) genannt – dargestellt, das die Basis für die Universitätsentwicklung sowie für alle Vorhaben und Ziele der hier vorliegenden Leistungsvereinbarung 2025–2027 darstellt. Es wurde zwischen Herbst 2022 und Ende 2023 in einem umfangreichen partizipativen Prozess mit allen Angehörigen der KUG erarbeitet. Damit hat die KUG ihr Schwerpunktsystem bedeutend weiterentwickelt.

Kulturelles Erbe – Zeitgenössische Künste

Die gleichzeitige Auseinandersetzung mit kulturellem Erbe und aktuellem Kunstschaffen steigert die Qualität künstlerischen Gestaltens. Die KUG sieht die Förderung zeitgenössischen Musikschaftens in Komposition, Improvisation und Interpretation sowie des Gegenwartstheaters seit jeher als eines ihrer zentralen Wirkungsfelder. Die Pflege des kulturellen Erbes in der Region ist ihr ein genuines Anliegen.

Die Stärke der KUG liegt in interdisziplinären Ansätzen, die sie in ihrem Schwerpunkt Zeitgenössische Künste über Jahre entwickelt hat. Veranstaltungen sowie Projekte der künstlerischen Forschung und vielfältige EEK-Aktivitäten fungieren als Ankerpunkt für interdisziplinären Austausch zwischen den verschiedenen Fachbereichen der KUG und auch mit Kunstgattungen, die – bis dato – an der Universität institutionell nicht vertreten sind.

Regionale Verankerung – Internationale Entwicklungen

Für die KUG fußt die künstlerische Ausbildung im tertiären Bereich auf der Verankerung im regionalen Umfeld. Das Laienmusizieren, die regionalen Musikschulen und der frühe Kontakt mit Musik im allgemeinen Schulwesen bilden die breite Basis für die Ausbildung exzellenter Musikstudierender an einer Kunstuniversität. Von ebensolcher Bedeutung ist die Förderung von Theater und Bildender Kunst in Schulen oder in Einrichtungen der kulturellen Bildung, um angehende Schauspieler*innen, Bühnengestalter*innen und Lehrende in Kunst und Gestaltung zu erreichen und für eine Profession in der Kunst zu begeistern.

Die KUG setzt sich für die Durchlässigkeit zwischen dem schulischen und außerschulischen Bereich in den Künsten ein und ebenso für die regional- und kulturpolitische Unterstützung der kulturellen Bildung in Österreich.

Die internationale Verankerung der KUG zeigt sich in ihren Angehörigen: Die Studierenden kommen aus dem In- und Ausland, die künstlerische und wissenschaftliche Faculty setzt sich aus führenden nationalen und internationalen Kräften zusammen. Darüber hinaus ist die KUG in ein breites internationales Netzwerk eingebunden. Die Pflege der Mitgliedschaften in internationalen Verbänden und Vereinigungen und die Förderung der Mobilität ihrer Studierenden und Mitarbeiter*innen sind für die KUG wesentlich, da erst im internationalen Austausch künstlerische und wissenschaftliche Standards gesetzt und Exzellenz befördert werden.

Kunst und Kultur in der Gesellschaft, Artistic Citizenship und Genreoffenheit

Die KUG sieht in Kunst, Kultur und Wissenschaft eine besondere Ressource für gedeihliche gesellschaftliche Veränderungen. Dieses Potential nutzen die Lehrenden der KUG, um Studierende in ei-

ner Haltung der Artistic Citizenship zu stärken, die sie befähigt, neue Räume für Kunst in der Gesellschaft zu öffnen, diese professionell zu bespielen und damit ihr eigenes Arbeitsleben zu gestalten. Alle Kunstsparten, die an der KUG vertreten sind, werden als soziale Praxis verstanden, die dazu beitragen kann, kulturelle Unterschiede produktiv werden zu lassen. Im Fall von Musik umfasst dies das Musizieren wie auch das auf Musik bezogene Handeln von Menschen aus vielen Kulturen und Teilen der Welt sowie unterschiedlichste musikalische Genres und Traditionen. Gegenstand künstlerischer und wissenschaftlicher Auseinandersetzung sind an der KUG sowohl historische und zeitgenössische Ausprägungen westlicher Kunstmusik als auch populäre Musikformen, Jazz und Musiken der Kulturen der Welt. Ein besonderes Interesse gilt darüber hinaus neuen, teilweise hybriden Entwicklungen wie Computermusik, Klangkunst und multimedialen, performativen und genreübergreifenden Formaten. Dieser weite Musikbegriff ermöglicht es, mit einer und für eine offene Gesellschaft zu musizieren und sie durch Forschungsergebnisse besser verstehen und somit langfristige Entwicklungen gestalten zu können.

Verschränkung von künstlerischer Praxis, Entwicklung und Erschließung der Künste und Forschung

Das Wechselspiel von Praxis und Reflexion bildet die Grundlage der künstlerischen und wissenschaftlichen Prozesse und der pädagogischen Arbeit an der KUG. Durch die Integration lebendiger künstlerischer Praxis in die Wissenschaft und umgekehrt, der Erkenntnisse von Reflexion und Forschung in die Kunst, erfahren beide eine substantielle Steigerung ihrer Qualität und wichtige Aktualisierung. Die KUG versteht sich auch als Forschungsuniversität, ihr Schwerpunkt Forschung hat eine lange Tradition. Dabei werden auch aktuelle Entwicklungen der Digitalisierung, allen voran der Künstlichen Intelligenz (KI), erforscht und erschlossen. Die Curricula der KUG verbinden höchste fachliche Qualität mit der Entwicklung eines offenen und neugierigen Geists, um für die Lösung komplexer Probleme kritisches Denken und Kreativität zu entwickeln.

Partnerschaftlichkeit, Wertschätzung und Transparenz

Die KUG legt besonderes Augenmerk auf die Förderung exzellenter Fähigkeiten für partnerschaftliches Zusammenspiel, da sie das Fundament von Exzellenz in Musik und Schauspiel darstellen. Zuhören können, die empathische Wahrnehmung des Gegenübers und die Fähigkeit zu authentischen Äußerungen sind nicht nur Voraussetzung für künstlerische Gestaltung, sondern auch für den – kritischen – Dialog mit dem Anderen. Aus diesem Verständnis speisen sich die an der KUG besonders wichtigen Bereiche und Schwerpunkte in der Ensemblekunst: instrumentale und vokale Kammermusik, Orchester, Jazz und Schauspiel.

Transparenz und konstruktives Feedback als Zeichen einer auf Wertschätzung aufbauenden Universitätskultur prägen auch den Umgang der Angehörigen der KUG miteinander. Dabei achten wir darauf, keine Grenzen zu überschreiten, seien es physische, psychische oder verbale.

Teil einer offenen Gesellschaft

Alle Angehörigen und Absolvent*innen der KUG sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und suchen ihre persönliche Rolle als Teil der Gesellschaft. Auch in ihrer forschenden Tätigkeit orientieren sie sich an international anerkannten ethischen Standards und Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis (Responsible Science).

Die Gesellschaft braucht Absolvent*innen, die neben künstlerischer Exzellenz mit Veränderungen produktiv umgehen und neue Zusammenhänge herstellen können, flexibel sind und Kulturelle Teilhabe initiieren und Co-Kreation schaffen. Dafür brauchen sie während des Studiums mehr Raum, sich eigenverantwortlich in Themen zu vertiefen, sei es durch mehr Wahlmöglichkeiten im Studium

als auch durch genügend Zeit, um sich mit den selbst gewählten Inhalten umfassend zu beschäftigen. Hier können u.a. Skills des Selbstmanagements erprobt, Projektplanung und Kenntnisse des allgemeinen Kulturmanagements sowie Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien erworben und vertieft werden. Die KUG schafft dafür eine Lehr-/Lernkultur, die einerseits Lehrende bestärkt, ihre Studierenden auf deren Weg der individuellen Entwicklung zu begleiten, herauszufordern und zu beraten und andererseits Studierende ermutigt, eigene Projekte zu verwirklichen und im Bewältigen von Schwierigkeiten praxisnahe Erfahrungen für ihren zukünftigen Beruf zu machen.

Diversität und Nachhaltigkeit als Chance

Die Angehörigen der KUG wenden sich gegen jegliche Diskriminierung und treten für Diversität und Inklusion sowie die Förderung von Chancengleichheit auf allen Ebenen und in allen Belangen ein. Alle Angehörigen der KUG schätzen Offenheit für andere Sichtweisen und Meinungen, für unterschiedliche künstlerische Zugänge und wissenschaftliche Ansätze. Dabei legen sie auch großen Wert auf die Erweiterung interkultureller Kompetenzen.

Ein breites Verständnis von Nachhaltigkeit im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) unterstützt die Beschäftigung mit den Transformationen unserer Zeit. Dazu zählen auch die psychische und physische Gesundheit der Angehörigen der KUG und die Entschleunigung für eine tiefergehende Beschäftigung mit Kunst, Pädagogik und Wissenschaft.

Strategische Ziele

Die KUG setzt sich sechs Ziele und formuliert sie als ergebnisorientierten Zustand, den sie möglichst vollständig erreichen möchte. Diese sind im Überblick:

- International konkurrenzfähiger künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Nachwuchs
- In der internationalen Community sichtbare Forschung und EEK
- Gesellschaftliche Relevanz der KUG
- Förderung von Diversität und Nutzung ihrer Potentiale
- Gegenseitige Wertschätzung und Mitarbeiter*innen, die sich mit der KUG identifizieren
- Nachhaltigkeit in allen Tätigkeitsbereichen der Universität

Eine genaue Definition der Ziele findet sich im EP 2025–2030 der KUG in Kapitel 1.2.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die KUG sieht in Kunst, Kultur und Wissenschaft eine besondere Ressource für gedeihliche gesellschaftliche Veränderungen. Mit ihren im EP 2025–2030 definierten Grundsätzen „Kunst und Kultur in der Gesellschaft, Artistic Citizenship und Genreoffenheit“ sowie „Teil einer offenen Gesellschaft“ setzt sich die KUG das Ziel, dass sich alle Angehörigen und Absolvent*innen der KUG ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind. Das strategische Ziel „Gesellschaftliche Relevanz der KUG“ beschreibt, wie die KUG ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als künstlerisch-wissenschaftliche tertiäre Bildungseinrichtung nachkommen will.

Der EP 2025–2030 beschreibt in Kapitel 7. Gesellschaftliche Verantwortung die diesbezüglichen Strategien der KUG zur Gleichstellung, zur Diversität, Behinderung und Inklusion, zur sozialen Dimension der Hochschulbildung und zur Nachhaltigkeit, die in allen Tätigkeitsbereichen der KUG ein strategisches Ziel ist. Kulturelle Teilhabe, Wissenstransfer und politische Arbeit für die Rechte der Künstler*innen sind hier ebenfalls zu nennen. Der Beitrag der KUG zum GUEP-Umsetzungsziel 4c „Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion“ ist hier ebenso verortet wie der zum Systemziel 5 „Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile“.

Auch Vorhaben zur Digitalisierung sind in diesem Kapitel der vorliegenden Leistungsvereinbarung verortet. Die Digitalisierungsstrategie der KUG wird von dem Gedanken geleitet, Dinge zu ermöglichen, Potenziale zu heben, Fähigkeiten und Entfaltung zu befördern. Die unterschiedlichen Anwendungsfelder von KI öffnen in dieser Hinsicht ein noch viel weiteres Feld.

Um datengetriebene Digitalisierung und Künstliche Intelligenz aktiv mitgestalten zu können, ist es entscheidend, den Diskurs auf der Ebene der Kunst zu führen, innovative Methoden in Lehre und Forschung zu erproben sowie Partnerschaften mit außeruniversitären Einrichtungen zu suchen. Darüber hinaus sollen regelmäßige Schulungen für Lehrende und Studierende angeboten werden, um ein grundlegendes Verständnis für diese Technologien zu fördern und ihre ethische Anwendung sicherzustellen. Digitalisierung zieht Paradigmenwechsel in einer kaum nachzuvollziehenden Geschwindigkeit nach sich. Während aktuell gerade Regelwerke erstellt werden, die den Umgang mit Künstlicher Intelligenz – auch an Universitäten – definieren, entstehen nächste Generationen von digitalen Werkzeugen, die für die eben etablierten Codici eine Überarbeitung notwendig machen. Die KUG leistet somit auch einen Beitrag zur Umsetzung von Ziel 1 der FTI-Strategie 2030 indem sie die „Chancen der Digitalisierung für Gesellschaft, Wirtschaft, Klimaschutz und Verwaltung für Österreich nutzt und die digitale Transformation“ vorantreibt.

A2.2. Allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.2.1. Vorhaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Ökologische Nachhaltigkeit (EP 5.3)	Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit (CO ₂ -Reduktion) setzt die KUG organisatorische und technische Maßnahmen in der Gebäudebewirtschaftung, um damit zu dem Ziel, 2035 Klimaneutralität zu erreichen, beizutragen.	2026: Zweite aktualisierte Treibhausgasbilanz liegt vor Fertigstellung der Roadmap zur Klimaneutralität Erste energietechnische Gebäudeanalyse 2027: Start des Maßnahmenpakets Weiteres Gebäude energietechnisch analysiert
2	Bildung für nachhaltige Entwicklung (EP 2.5, 5.3)	Die KUG sichert weiterhin ihre Unterstützung des BNE-Zertifikats für Lehrende der Allianz Nachhaltige Universitäten durch die Finanzierung der Teilnahme von KUG-Lehrenden zum Zertifikatslehrgang. Darüber hinaus wird das Angebot eines künstlerischen Workshops an der KUG geprüft. Dabei werden Synergien zur Artistic Citizenship genutzt. Die Einrichtung eines interdisziplinären und interuniversitären Praktikums im Kontext Kunst & sozialökologische Transformation mit dem Wegener Center der Universität Graz wird geprüft.	2025: Vernetzung mit dem Bereich Artistic Citizenship, Bericht im Rahmen des 2. Begleitgesprächs 2026: Entwicklung eines Workshop-Moduls 2027: Durchführung & Evaluation

3	Überarbeitung der Digitalisierungsstrategie (EP 3.1.2.5, 3.2.2)	Der Österreichische Hochschulplan definiert das Ziel, die Digitalkompetenz von Studierenden zu erhöhen. Unter Einbeziehung der Positionen aller Geschlechter sowie unter Berücksichtigung des interdisziplinären Zusammenwirkens von MINT-, kultur-, sozial-, rechts- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen erfolgt eine Anpassung der strategischen Ausrichtung der Digitalisierungsstrategie der KUG. Insbesondere wird die Strategie um Aspekte der KI-Technologien und der Förderung eines reflektierten Umgangs mit diesen digitalen Tools erweitert. Bei der Überarbeitung werden neueste Entwicklungen sowie ethische Überlegungen zur Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Cybersicherheit und die sozialen Auswirkungen der Automatisierung und des Einsatzes von KI miteinbezogen. (siehe auch C2.3. Vorhaben 4, Reform der Curricula)	2025: Digitalisierungsstrategie ist hinsichtlich der Möglichkeiten, die Lehre bei der Schaffung spezieller Angebote (Upskilling und Reskilling durch Micro-Credentials etc.) zu unterstützen, angepasst 2026: Prüfung und ggf. Neuausrichtung der IT-Systeme 2027: Prüfung und gegebenenfalls Ausrollung von möglichen Anwendungen in EEK, Forschung, Lehre, Verwaltung und Marketing
4	Digitale Kulturvermittlung (EP 4.4.3, 7.1.2)	Das Bagatellprojekt Girardihaus wird ein neuer Veranstaltungsort für alle Grazer*innen, geleitet von einer studentischen Intendanz. Der Veranstaltungsraum selbst ist klein, soll aber regional und überregional durch digitale Vermittlung, digitales Marketing und digitale Kunstformen, die KI experimentell befragen, weit über Graz hinaus ausstrahlen. Die KUG greift dabei auf interne Expertise (IEM) zurück, vernetzt sich aber ebenso mit internationalen Expert*innen im Feld KI und Veranstaltungsweisen.	2025: Konzeption der technischen Ausstattung und Vernetzung mit internationalen Expert*innen 2026: Entwicklung und Durchführung von Formaten 2027: Entwicklung und Durchführung von Formaten

5	Universitätsübergreifende Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Behinderung und Arbeit (EP 5.1)	Mit universitätsübergreifend abgestimmten Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Universitätsangehörigen (Führungskräfte, Künstler*innen, Wissenschaftler*innen, allg. Univ.-Personal) wird eine größere Zielgruppe erreicht und die Sichtbarkeit der Maßnahmen für inklusive Arbeitsplätze der Universitäten am Standort Graz erhöht. Das universitätsübergreifende Angebot fördert das gegenseitige Lernen und die Umsetzung von „Best Practice“ Maßnahmen.	2025: Erstellung eines universitätsübergreifenden Konzepts 2026: Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema „Behinderung“ Kick-off Veranstaltung/Auftaktveranstaltung Ein Themenschwerpunkt pro Universität jeweils 2 Vorträge/Workshops zum Schwerpunkt pro Universität (bspw. Sozialministeriumservice, Behindertenrechtskonvention, Neurodiversität, psychische Erkrankungen etc.) Veranstaltung: Tag der Inklusion - universitätsübergreifend Somit bestenfalls 7 Veranstaltungen pro Jahr. 2027: Fortführung der im Jahr 2026 gestarteten Workshopreihe mit spezialisierter Vertiefung Spezifische Themenschwerpunkte pro Universität 2 Vorträge/Workshops pro Universität, pro Jahr (bspw. 2026: Neurodiversität -> 2027: ASS) Veranstaltung: Tag der Inklusion – universitätsübergreifend
6	Maßnahmen zur stärkeren Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gemäß BEinstG (EP 5.1)	Unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder wird eine Strategie zur stärkeren Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter entwickelt, um damit die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und/ oder chronischer Erkrankung an der KUG zu intensivieren sowie die Ausgleichszahlungen nach dem BEinstG zu reduzieren.	2025: Analyse der aktuellen Situation und Anforderungen; basierend auf der Bestandsaufnahme klare Definition der Ziele; Entwicklung eines Maßnahmenkataloges sowie von Strategien zur Umsetzung der Maßnahmen, jeweils unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem obigen interuniversitären Vorhaben. 2026: Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie Monitoring der Umsetzungsmaßnahmen 2027: Evaluierung des Vorhabens hinsichtlich der Möglichkeiten zur Implementierung in den Regelbetrieb

7	Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitskooperationen	Im Bereich der Nachhaltigkeit wird die KUG ihre umfangreichen interuniversitären und transdisziplinären Aktivitäten z. B. in der Allianz der nachhaltigen Universitäten, im Rahmen des Steirischen Hochschulraums oder in der Nachhaltigkeitsplattform der vier Grazer Universitäten Sustainability4U fortsetzen und unter dem Aspekt der synergetischen Zusammenarbeit weiterentwickeln. Darüber hinaus beteiligt sich die KUG an der geplanten Gründung einer AG Kunst im Rahmen der Allianz Nachhaltige Universitäten, deren Ziel eine Auseinandersetzung mit dem transformativen Potential von Kunst und die Stärkung der Position von EEK innerhalb bestehender Nachhaltigkeitsnetzwerke ist.	2025: Mitwirkung in der AG Kunst nach deren Gründung und Prüfung der Errichtung einer Koordinationsstelle für die Arbeitsgruppe. 2026–2027: Gegebenenfalls Entwicklung und Durchführung erster interuniversitärer Projekte im Rahmen der AG Kunst.
---	--	--	--

A2.2.2. Ziel(e) zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Treibhausgasbilanz für das Monitoren der Ziele (EP 5.3)	Treibhausgasbilanz liegt aktualisiert vor (kumuliert)	1	1	2	2
2	Roadmap mit Maßnahmenplan (EP 5.3)	Roadmap liegt vor (kumuliert)	0	0	1	1
3	Erstellen Gebäudeanalysen (EP 5.3)	Anzahl der analysierten Gebäude (kumuliert)	0	0	1	2
4	KI-Thema in Digitalisierungsstrategie verankert (EP 3.1.2.5, 3.2.2)	Überarbeitung Strategiepapier abgeschlossen (kumuliert)	0	1	1	1
5	Steigerung des Anteils besetzter Pflichtstellen zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gemäß BEinStG gegenüber dem Niveau von Ende 2023 (EP 5.1)	Bescheid (2026) über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie Bericht über die zusätzlichen erfolgten Anstellungen im Jahr 2026.	23	-	26	-

A2.3. Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Die KUG ist sich ihrer Verantwortung in Bezug auf die Wissenschaftskommunikation und den Wissens- bzw. Kunsttransfer in die Gesellschaft bewusst. Sie unterstützt daher die strategischen Bestrebungen des BMBWF zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie (DNAustria) und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten. Sie beteiligt sich daher auch weiterhin an der zentralen Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratieangebote (Entdecke.DNAustria) und nimmt ab dieser Leistungsvereinbarungsperiode auch aktiv an der Initiative Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen sowie der Wissenschaftswoche für Schulen teil.

Die interdisziplinären Aktivitäten des Instituts für Elektronische Musik und Akustik (IEM) verschränken die Erschließung der Künste mit Forschung und experimenteller Entwicklung und nehmen dabei eine internationale Vorreiterrolle als Schnittstelle zwischen Naturwissenschaft und Kunst, zwischen neuen Technologien und musikalischer Praxis ein. Die konsequente Verfolgung dieser „From STEM to STEAM“-Strategie hat in den letzten 15 Jahren zu einer großen Bandbreite an Publikationen, PEEK- und FWF-Einzelprojekten, Auftragsforschung, aber auch Wissenstransferprojekten und Kunstproduktionen zwischen Computermusik, Performance und Medienkunst geführt, die informatische Modellierung, Maschinelles Lernen und Technologien der Generativen Künstlichen Intelligenz kritisch beforscht und angewandt haben.

Mit dem Vorhaben „Artificial Intelligence in Sound and Media Arts (AIA)“ soll die KUG und das IEM zu einem internationalen Hub für KI in den zeitbasierten Künsten entwickelt werden, der Sichtbarkeit und Impact von Graz als Technologiestandort – auch als komplementäre Ergänzung des Forschungsclusters Akustik mit der TU Graz – stärkt. Das Vorhaben nutzt interdisziplinäre Ansätze und widmet sich dabei sowohl der Entwicklung neuer Methoden und Werkzeuge als auch der Reflexion über die ethischen und gesellschaftlichen Implikationen von KI.

A2.3.1. Vorhaben zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Artistic Citizenship als Querschnittsmaterie der KUG (EP 4.2.2)	Projekte, die Kunst als Mittel einsetzen, um Gesellschaft mitzugestalten, werden gebündelt und zwischen den einzelnen Instituten neu vernetzt. Dazu gehören Kooperationen mit dem LKH Graz, Projekte in den Stadtteilen von Graz, mit Seniorenheimen, Palliativzentren oder Vereinen wie „Kultur inklusiv“ oder „Superar“. Darüber hinaus werden internationale Künstler*innen eingeladen, die mit den Studierenden Community Art Projekte entwickeln und durchführen. Zielgruppen sind zivilgesellschaftliche Initiativen im Bereich Gesundheit und Palliativpflege, Beschäftigte im Care-Bereich und Bewohner*innen von Graz und weiteren Orten in der Steiermark.	2025: Strategie-Entwicklung für eine nachhaltige Umsetzung & Pilotprojekt 2026: Umsetzung von 2 Projekten mit Studierenden zu den Themen Kunst & Care-Arbeit bzw. Kunst im Community-Kontext 2027: Umsetzung von 3 Projekten mit Studierenden zu den Themen Kunst & Care-Arbeit bzw. Kunst im Community-Kontext
2	Outreach-Akzent „Wissenschaftskommunikation“ (EP 3.2)	Als Outreach-Angebot mit der Zielgruppe General Public wird eine Veranstaltungsreihe der Forschungsbereiche mit dem Ziel „Wissenschaftskommunikation“ entwickelt und etabliert. In Recruiting und	2025: Konzeptentwicklung mit den Fachbereichen 2026:

		Personalentwicklung soll Wissenschaftskommunikation in Zukunft akzentuiert werden durch explizite Nennung in Ausschreibungen, Aufnahme in Qualifizierungsvereinbarungen und PE-Angebote.	Erste Veranstaltung 2027: Weiterführung der Veranstaltungen
3	Entwicklung neuer Vermittlungsformate rund um die Abo-Produktionen der KUG (EP 3.1.2.3)	Neben den bereits etablierten Formaten „Living Room“ und „All Inclusive“ soll ein neues Format zu gesellschaftlich relevanten Themen entwickelt werden, das zu den künstlerischen Produktionen in einem inhaltlichen Bezug steht. Studierende werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen in die Konzeption und Durchführung der Formate eingebunden.	2025: Konzeptentwicklung 2026: Start des neuen Formats 2027: Evaluierung und Überarbeitung
4	Artificial Intelligence in Sound and Media Arts (AIA)	Entwicklung der KUG und des IEM zu einem internationalen Hub für KI in den zeitbasierten Künsten, um die Sichtbarkeit von Graz als Technologiestandort zu erhöhen. Zentrales Element von AIA ist die Einladung internationaler Gastkünstler*innen und -forscher*innen, die den Diskurs über KI in der Kunst erweitern und gemeinsam mit Grazer Forscherinnen und Künstlerinnen innovative Projekte realisieren. Ergebnisse von AIA und technologische Werkzeuge werden in OpenCUBE Concerts/Lectures und der Konzertreihe signalegraz präsentiert. Der Wissenstransfer erfolgt durch Publikationen und Veranstaltungen wie der Sound and Music Computing (SMC) Conference 2025 in Graz sowie dem Forum Acusticum 2026 und fördert den Austausch über die kulturellen Auswirkungen von KI in den Künsten.	2025: zwei Residenzen sowie Präsentation von künstlerischen Ergebnissen bei OPenCube und SMC 2026: zwei Residenzen mit Präsentation von künstlerischen/wissenschaftlichen Ergebnissen bei Signale und Forum Acusticum sowie ein durch Drittmittel finanziertes Projekt mit KI-Kontext 2027: eine wirtschaftliche Umsetzung oder Wissenstransferprojekt mit KI-Kontext

A2.3.2. Ziel(e) zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Artistic Citizenship als institutsübergreifenden Schwerpunkt an der KUG etablieren (EP 4.2.2)	Nachhaltige Kooperationen mit nicht-künstlerischen Einrichtungen (Projekte pro Jahr)	0	1	2	3
2	Wissenschaftskommunikation (EP 3.2)	Anzahl der Veranstaltungen (kumuliert)	0	0	1	2
3	Gesellschaftlich relevante Themen anhand von künstlerischen Projekten verhandeln (EP 3.1.2.3)	Neues Vermittlungs-Format (Projekte pro Jahr)	0	0	3	3
4	Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen	Anzahl Personen des wiss. bzw. künstl. Personals (kumuliert)	0	1	2	3

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die KUG beschreibt mit der Definition von konkreten strategischen Zielen im Rahmen des EP auch ihre Qualitäts(sicherungs)strategie. Sie hat damit ein Mission Driven-Qualitätsmanagement entwickelt, das sicherstellt, dass die Qualität der Leistungen und Prozesse an der Universität anhand von definierten Zielen geplant (PLAN), mit konkreten Maßnahmen in den Handlungsfeldern von den jeweils Verantwortlichen umgesetzt (DO), die Zielerreichung durch Auswertung von Qualitätsinformationen geprüft wird (CHECK) und schließlich durch Reflexion der gewonnenen Informationen (ACT) wieder in die strategische Planung einfließt (PDCA-Zyklus). Die Überprüfung der Umsetzung bzw. Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt dabei durch den Einsatz verschiedener Qualitätssicherungsprozesse und -instrumente (z. B. Evaluierungen, Befragungen, Kennzahlenanalysen), die speziell auf die Bedürfnisse der KUG zugeschnitten sind und die regelmäßig in ihrer Wirksamkeit reflektiert und weiterentwickelt werden. Die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems wird in periodischen Abständen durch Quality Audits überprüft.

Im Herbst 2024 findet das zweite Quality Audit der KUG, durchgeführt von evalag – Evaluationsagentur Baden-Württemberg, statt. Die Zertifizierung wird für Juni 2025 erwartet. Die KUG wird sich danach mit den etwaigen Auflagen und Empfehlungen auseinandersetzen und sie in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 entsprechend berücksichtigen.

Ziel des Qualitätsmanagements der KUG ist eine Verbesserung der Qualität in allen Leistungsbereichen der Universität, vor allem auch eine Stärkung der Qualität in der Lehre (siehe dazu auch Kapitel C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung). Damit strebt die Universität die Erreichung des Systemziels 3 des GUEP „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“ an. In dieser Leistungsvereinbarungsperiode wird ein besonderer Akzent auf die Qualitätssicherung von Guter Wissenschaftlicher Praxis gelegt (Vorhaben 1), auch mit dem Ziel der Stärkung der universitären Forschung (Systemziel 2 des GUEP).

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Qualitätssicherung von Guter Wissenschaftlicher Praxis (EP3.2.3) und Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbereich Umgang mit der künstlerischen Integrität	Zur universitätsweiten Stärkung von GWP wird ein mehrdimensionaler Maßnahmenkatalog für Lehre und Forschung entwickelt. Durch das Forschungsservice werden unter der Leitung des VR für Forschung und Qualitätsmanagement all diese Maßnahmen inhaltlich koordiniert, dieses dient auch als zentrale Anlaufstelle. Im Forschungsbereich wird GWP als gute Forschungspraxis im weiteren Sinn verstanden, wodurch auch gesamtgesellschaftlich relevante Aspekte (z. B. Gender- und Gleichstellungsaspekte, konkret Berücksichtigung des Gleichstellungsplans) integriert werden. Hinsichtlich des Umgangs mit der guten künstlerischen Praxis erklärt sich die Kunstuniversität Graz bereit, mit dem BMBWF und den anderen Kunstuniversitäten in den Austausch zu treten, um ein gemeinsames Verständnis zur Integrität im künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb zu ermöglichen.	2025: Ist-Analyse der GWP-Maßnahmen und Bericht darüber im Rahmen des 2. Begleitgesprächs 2026: gegebenenfalls Erweiterung GWP-Maßnahmen 2027: Monitoring 2025–2026: Entwicklung eines Verständnisses zur künstlerischen Integrität im künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb, abgestimmt in Zusammenarbeit mit den weiteren österreichischen Kunstuniversitäten
2	Audit des Qualitätsmanagementsystems (EP 1.3)	Das Qualitätsmanagementsystem von Universitäten ist laut Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz einem Audit zu unterziehen. Nach einem ersten Audit 2017/18 findet im Oktober 2024 der Vor-Ort-Besuch der Gutachter*innen im Rahmen der zweiten Auditierung statt. Die Zertifizierung wird voraussichtlich im Juni 2025 erfolgen. Basierend auf dem Ergebnis bzw. je nach Auflagen und Empfehlungen wird die KUG einen Umsetzungsplan erarbeiten und – im Fall, dass Auflagen erteilt werden – in der gesetzlich vorgegebenen Frist von 18 Monaten Verbesserungen einleiten und dies von der durchführenden Agentur evalag überprüfen lassen.	2025: Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems 2026: Umsetzungsplan für Auflagen und Empfehlungen je nach Ergebnis der Zertifizierung und im Fall von Auflagen Einreichung zur Überprüfung durch die Agentur evalag 2027: Im Fall von Auflagenerteilung Entscheidung über deren Umsetzung durch evalag Bericht über das Ergebnis an das BMBWF beim Begleitgespräch im Mai/Juni 2027

3	Monitoring des Frauenförderungs- und Gleichstellungsplans (EP 2.1.4 und 5.1)	Frauenförderung sowie Förderung der Diversität und Nutzung ihrer Potentiale sind erklärte Ziele der KUG. Das Monitoring der Erreichung dieser Zielsetzung ist Teil des Qualitätsmanagements. Eine jährliche Evaluierung der Umsetzung des Frauenförderungsplans und seit 2020 auch des Gleichstellungsplans findet durch ein umfangreiches Monitoring diverser gender- und diversitätsspezifischer Daten statt. Das Ergebnis dieses Monitorings wird als jährlicher Bericht veröffentlicht. Eine Überarbeitung und Neugestaltung des Berichts sowie die Aufnahme von Zeitreihenanalysen sind geplant.	2025: Analyse des bisherigen Konzepts und Überarbeitung 2026: Neugestaltung des Berichts 2027: Aufnahme von Zeitreihenanalysen
---	--	---	--

A3.3. Ziel(e) zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Gleichstellung (EP2.1.4 und 5.1)	Bericht inkl. Zeitreihenanalyse	0	0	0	1

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Eine Universität lebt durch die Menschen, die an ihr im künstlerisch-wissenschaftlichen und administrativen Bereich arbeiten. Erklärtes Ziel ist es daher, Arbeitsbedingungen zu schaffen, in denen alle Mitarbeiter*innen ihre Kreativität und ihre Potentiale bestmöglich entwickeln können. Wie im strategischen Ziel „Gegenseitige Wertschätzung und Mitarbeiter*innen, die sich mit der KUG identifizieren“ formuliert, ist ein wesentlicher Punkt dabei der Wille aller, sich an der Institution selbst aktiv und gestaltend einzubringen.

Im Kapitel 2. Personal/Human Resources des EP 2025–2030 sind die universitäre Personalstrategie sowie die Strategien zur Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses beschrieben.

Die KUG erfüllt somit das Systemziel 4 des GUEP „Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses sowie der Gleichstellung und sozialen Inklusion“ sowie der Umsetzungsziele 4a und 4b, sie bietet attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs sowie eine fortgesetzte qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entfristungsstrategie und „Zusammenlegung der Verträge“ (EP 2.1, 2.3)	Eine transparente Entfristungsstrategie soll den Anteil der unbefristet angestellten Lehrenden erhöhen. Durch das Vorhaben „Reform der Curricula“ werden Angehörige des Mittelbaus in der Vertragsform des SenA ab 01.01.2023 auch mit Aufgaben betraut, die nicht selbstständige Lehre sind. Dadurch ergibt sich eine frühere Umstellung auf unbefristete Verträge. Die KUG strebt darüber hinaus im akademischen Mittelbau an, weniger Mitarbeiter*innen, dafür mit einem höheren Beschäftigungsausmaß, anzustellen, um die KUG zur „Hauptarbeitgeberin“ zu machen und damit den Identifikationsgrad zu erhöhen.	2026: Prüfung der Auswirkung der Reform der Curricula auf die Zahl der befristeten Lehrenden Prüfung der Möglichkeit durch Zusammenlegung höhere Beschäftigungsausmaße zu erreichen 2027: Umsetzung der erhobenen Potentiale
2	Führungskräfteentwicklung (EP 2.1.5)	In Hinblick auf effiziente Verwaltungsstrukturen und die Gremienarbeit setzt die KUG u. a. auf Kompetenzentwicklung im Bereich von Entscheidungskultur, Feedback- und Fehlerkultur.	2025: Vorliegen einer Strategie 2026–2027: Weiterbildungsangebote schrittweise implementiert

3	Digitalkompetenz (EP 2.5)	Die Stabstelle Digitalisierung entwickelt in Zusammenarbeit mit der Abteilung interne Weiterbildung praxisbezogene Formate für den Umgang mit sich stetig wandelnder digitaler Entwicklung. Insbesondere wird die Anwendbarkeit von KI-Technologien sowohl in der Lehre, als auch in der Verwaltung und im Marketing geprüft.	2025: Prüfung der Einführung von verpflichtenden Modulen 2026–2027: Geeignete Weiterbildungsmodulare sind unabhängig von einer Verpflichtung im Einsatz
4	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch Veranstaltung von internationalen Wettbewerben (EP 2.2.2, 6.1.1)	Mittels Durchführung bereits institutionalisierter internationaler Wettbewerbe soll der künstlerischen Nachwuchsförderung auf internationaler Ebene und der internationalen Sichtbarmachung der KUG gedient werden, sowie der KUG-internen Reflexion und Weiterentwicklung von Kammermusik und Zeitgenössischen Künsten. <u>Internationaler Kammermusik-Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“</u> Im Februar 2025 ist die Durchführung der 12. Ausgabe vorgesehen, 2025 bis 2027 die Vorbereitung der 13. Ausgabe 2028. <u>Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerb</u> Im Oktober 2025 und im Oktober 2026 sind die Uraufführungen der Preisträger*innenwerke der 9. Ausgabe des Wettbewerbs in Kooperation mit dem ORF musikprotokoll vorgesehen.	2025: Durchführung des 12. Internationalen Wettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ Uraufführung des ersten Preisträger*innenwerks aus dem 9. „Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerb“ 2026: Uraufführung des zweiten Preisträger*innenwerks aus dem 9. „Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerb“ 2027: Ausschreibung des 13. Internationalen Wettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“
5	Etablierung von Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen zur prospektiven und transparenten Information über Anstellungsmöglichkeiten sowie Karrierewege	Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen für Forschende, insbesondere Early Career Researchers, sind an der KUG über die Leiter*innen der OE und die Projektleiter*innen etabliert, wenn auch nicht systematisiert. Ziel ist eine prospektive und transparente Information über Anstellungsmöglichkeiten sowie Karrierewege in- und außerhalb der <i>academia</i> . Dafür soll eine treffsichere Schulung der jeweiligen direkten Dienstvorgesetzten über alle Fächergruppen entwickelt werden.	2025 Evaluation der bereits bestehenden Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen mit dem genannten Ziel, sowie des Bedarfs der Zielgruppe. 2026 eine darauf basierende Erarbeitung eines Konzepts für die Etablierung/ Weiterentwicklung von Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen 2027 Implementierung der entwickelten Schulungsmaßnahmen

6	Erweiterung der bestehenden Leistungsbeurteilungskriterien für das wissenschaftliche Personal	Das Schema zur Leistungsbeurteilung bei der Festlegung von Inhalten für die Qualifizierungsvereinbarungen sowie bei der Definition von Voraussetzungen für die Berufung von Professuren und den Kriterien für Evaluierungsinhalte wird erweitert. Der jeweilige Forschungs- und Lehrfokus sowie Outreach-Aktivitäten (wie Wissenschaftskommunikation und Third Mission) sollen hier ebenso wie die individuelle Lebensphase gewichtet Berücksichtigung finden. Als geeigneter institutioneller Rahmen wird der Beitritt zu CoARA erwogen.	2026: Analyse der inhaltlichen Kompatibilität von CoARA zu den relevanten Verwendungsbildern der KUG (Austausch beim 4. Begleitgespräch) 2027: Entscheidung über Beitritt zu CoARA
7	Stärkung der strukturierten Doktoratsausbildung (GUEP Systemziel 4b und EP 2.2.1)	Die beiden Doktoratsstudien der KUG (Dr.art. und PhD) werden im Rahmen von Doktoratsschulen durchgeführt und sind u. a. durch eine Betreuung in Teams und externe Begutachtung gekennzeichnet. Die Curricula und damit einhergehende Prozesse wie Zulassungsverfahren, Zwischenevaluierung und Rigorosen und spezifische Fördermaßnahmen für Doktorand*innen wie Stipendien, befristete Univ. Ass.-Stellen, Reisekostenzuschüsse für die Durchführung von Forschungsmaßnahmen und die aktive Teilnahme an internationalen Konferenzen werden laufend dahingehend geprüft, ob es Anpassungsbedarf an neue Entwicklungen gibt. Basierend auf den Ergebnissen und Empfehlungen der Studie „Die strukturierte Doktoratsausbildung und ihre Weiterentwicklung“ (2022) sollen Betreuungsvereinbarungen detaillierter ausgewiesen werden, um bessere beidseitige Verbindlichkeit zu erreichen und die wechselseitigen Erwartungshaltungen transparent zu machen. Ein stärkeres Monitoring der Studienverläufe der Nachwuchsforscher*innen zielt auf eine Erhöhung der Abschlussquote und eine Verkürzung der Studiendauer ab.	2025: Überarbeitung der Betreuungsvereinbarung im PhD 2026: Monitoring der Studienverläufe und der Effekte der Curriculumanpassungen 2024 2027 gegebenenfalls Ableitung von Maßnahmen aus dem Studienverlaufsmonitoring

A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert 2025–2027		
				2025–2027		
1	Führungskräfteentwicklung (EP 2.1.5)	Anzahl der angebotenen Weiterbildungsformate kumuliert	0	6		
2	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von mind. 30 Wochenstunden	Wissensbilanz (WB)-Indikator 2.B.1	13	14	15	16

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die KUG hat ihren Hauptstandort im Herzen der Stadt Graz. Mit den Abonnementzyklen, den Veranstaltungen der künstlerisch-wissenschaftlichen Institute und Zentren in ihren insgesamt rund 1000 kleineren und größeren Veranstaltungen zählt die KUG zu den wichtigsten Kulturveranstalter*innen von Graz. Gute Erreichbarkeit und Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, ein lebendiges städtisches Umfeld sowie attraktiver, öffentlicher Außenraum müssen Teil einer solchen Uni-Landschaft sein. Entwicklungsschwerpunkt der KUG ist es nicht unbedingt, ein Mehr an Fläche zu generieren, sondern die Qualitäten ihrer Standorte in Hinblick auf inhaltliche und wirtschaftliche Synergien, Nachhaltigkeit, sowie stadträumliche und gesellschaftliche Entwicklung auszubauen. Die KUG strebt damit an, das Systemziel 5 des GUEP „Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile“ weiter voranzutreiben.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Identitätsbildung, Employerbranding und soziale Nachhaltigkeit im öffentlichen Raum (EP 7.1, 5.3)	Der öffentliche Raum rund um die Gebäude der KUG soll in Hinblick auf seine Aufenthaltsqualitäten verbessert werden. Ziel ist ein Beitrag zur Stadtökologisierung, ein fruchtbares Umfeld für lebendigen Austausch, ein attraktiver Arbeitsort und eine Steigerung der Bekanntheit der KUG-Angebote.	2025: Wettbewerbsergebnis liegt vor 2027: In Abhängigkeit der Zustimmung von LIG/BIG/Ulrich-Immo Vorplätze gebrandet, begrünt, beschattet, für Outreach und Interaktion mit der Gesellschaft beispielbar
2	Campusmeile KUG (vom Anfang bis zum Ende der Leonhard- straße) (EP 7.1)	Starker Markenauftritt – die KUG prägt einen ganzen Straßenzug und bestimmt dessen Identität maßgeblich mit. Die KUG tritt mit dem Angebot in ihren Gasenlokalen mit der Gesellschaft in Dialog. Die künstlerischen Leistungen und der breite Forschungoutput der KUG werden im Schaufenster einer Gruppe von täglich 30.000 Verkehrsteilnehmer*innen höchst breitenwirksam kommuniziert.	2025: Schaufenster der KUG aktiv 2026: Bagatellprojekt Girardihaus aktiv 2027: Prüfung der Anmietung von kleinen Outreach-Standorten im Bagatellbereich

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 wird die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

keine

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 wird die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Sanierung und Flächenverdichtung Brandhofgasse 21	BMBWF-30.946/0001-IV/1/2019	2020 Baubeginn 2024/25 Projektabschluss

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Aufstockung 3.OG Brandhofgasse (Eigenprojekt)	BMBWF-2021-0.505.121	1,44 Mio. Euro

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 400.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 90.000,- €
(Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Wissens-/Technologietransfer

B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sowie wissenschaftliche und künstlerische Forschung beruhen auf Reflexion, der sich die KUG in ihrem Profil in besonderem Maße verschrieben hat. Die KUG beschreibt ihr Verständnis von der Verschränkung von Wissenschaft und Kunst wie folgt: „Durch die Integration lebendiger künstlerischer Praxis in die Wissenschaft und umgekehrt der Erkenntnisse von Reflexion und Forschung in die Kunst erfahren beide eine substantielle Steigerung ihrer Qualität und wichtige Aktualisierung.“ Auch die Lehre beruht an der KUG auf den Ergebnissen von EEK und Forschung und wird damit EEK- und forschungsgeleitet.

Die KUG stellt in ihrem EP 2025–2030 in Kapitel 3. Entwicklung und Erschließung der Künste – Forschung ihre diesbezüglichen Strategien und Vorhaben ausführlich dar.

In der hier vorliegenden Leistungsvereinbarung 2025–2027 setzt die KUG den Fokus der Vorhaben, in denen EEK betrieben wird, auf die Erweiterung der Bereiche durch neue Professuren.

Bei den Vorhaben im Bereich Forschung geht es um die Etablierung Guter Wissenschaftlicher Praxis, aktuelle Entwicklungen der Digitalisierung und die verstärkte Etablierung computergestützter Forschungsmethoden, den Aufbau eines Forschungsclusters Akustik sowie um die Weiterführung der Karrieremodelle in der Forschung. Damit geht die KUG in Forschung und EEK weiter den Weg nach einer Evaluation der bisherigen Schwerpunktsetzung im Rahmen des Prozesses zur Erarbeitung des Entwicklungsplans ihre Schwerpunkte zu schärfen und weiterzuentwickeln (siehe Vorhaben B1.2.10).

Durch ihre Strategien und Vorhaben im Bereich EEK und Forschung strebt die KUG die Umsetzung des Systemziels 1 des GUEP „Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems“ sowie der Umsetzungsziele 1b „Schärfung der Forschungsprofile und der thematischen Schwerpunktsetzung“ sowie 1c „Stärkung der künstlerischen Hochschulbildung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)“ an. Ebenso angestrebt wird die Umsetzung des Systemziels 2 des GUEP „Stärkung der universitären Forschung“ sowie der dazugehörigen Umsetzungsziele.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	GWP – Forschung und Qualifikationsschriften (EP 3.2.3)	Um bereits in einer frühen Karrierephase GWP nachhaltig zu etablieren, sollen Schulungsangebote für Early Stage Researcher und ein stringentes Monitoring der Betreuungslehrveranstaltungen für die Verfassung von Qualifikationsschriften eingeführt werden. Darüber hinaus werden regelmäßig Maßnahmen zur Gewährleistung der Wissenssicherheit gesetzt und Awareness-Angebote zu den europäischen Grundwerten und Prinzipien in internationalen Forschungsk Kooperationen distribuiert.	2025: GWP-Schulungsangebote für Doktorand*innen 2026: AI-Fortbildungsangebote LLM (Large Language Models) und Digital Humanities 2027: Monitoring Betreuungs-LV
2	Computergestützte Methoden in Wissenschaft und Kunst (EP 3.2.2, 3.2.3)	Um den aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung (KI und datengetriebene Anwendungen) Rechnung zu tragen, etabliert die KUG ein internes Netzwerk zu computergestützten Forschungsmethoden und erweitert ihr Forschungsportfolio durch eine Professur Computational Methods in Time-Based Arts (inklusive deren Erstausrüstung) sowie eine Senior Scientist-Stelle für Digital Humanities.	2025: Etablierung des Netzwerkes 2026: Besetzung der Professur 2027: Etablierung von Forschungs- und Unterstützungskapazitäten im Bereich Digital Humanities
3	Erweiterung von PPCM um Live Electronics and Performance (EP 3.1.2.6)	Der Bereich Performance Practice in Contemporary Music (PPCM) stellt mit seinen Sparten instrumental und vokal auch in der EEK ein international sichtbares Alleinstellungsmerkmal der KUG dar. Dieser soll durch eine neue teilbeschäftigte Professur für PPCM Live Electronics and Performance auch im interdisziplinären Performancebereich eine substantielle Kompletierung erhalten.	2025: Definition der Schnittstelle zu PPCM Instrumental in der EEK 2026: Besetzung der Professur 2027: Dokumentation der neuen Kapazitäten im Bereich EEK in einem Projekt (Aufführung)
4	Verbreiterung der EEK im Bereich Schauspiel (EP 3.1.2.6)	In der Darstellenden Kunst (Schauspiel) sollen die drei Professuren durch eine weitere Professur mit expliziter Schwerpunktsetzung auch in ihrer EEK ergänzt werden. Es könnte hier z. B. der Bereich Film als neuer Schwerpunkt interdisziplinärer Ausrichtung der EEK und Lehre – inklusive entsprechender technischer Erstausrüstung – oder ein Schwerpunkt aus einem anderen an der KUG bisher nicht eingerichteten Bereich, wie Inklusives Theater oder Kinder- und Jugendtheater oder angewandte Theorie oder ein ganz anderer aus dem Institut 9 noch zu definierender Schwerpunkt aus einem bisher an der KUG nicht eingerichteten Bereich etabliert werden.	2025: Diskussion der konkreten Schwerpunktsetzung und Ausschreibung der Stelle 2026: Besetzung der neuen Professur 2027: Dokumentation der neuen Kapazitäten im Bereich EEK in einem Projekt (Aufführung)

5	Profilierung der EEK im Bereich Jazz (EP 3.1.2.6)	Zwei Instrumente im Jazz sollen durch jeweils eine weitere teilbeschäftigte Professur mit entsprechender Schwerpunktsetzung, auch für die EEK, breiter aufgestellt werden: Schlagzeug-Jazz mit einer Professur Jazz drum set / latin percussion, Saxofon-Jazz mit einer Professur, die die verwandten Holzblasinstrumente einbezieht, beiderseits auch, um innerhalb des Institutes neue Formationen entstehen zu lassen.	2025: Besetzung der beiden teilbeschäftigten Professuren 2027: Bereicherung der interuniversitären EEK in je einem Projekt (Konzert) dokumentiert
6	Seeding Excellence (EP 3.1.2.2)	Als Vorbereitung für Forschungsanträge im Bereich Künstlerischer Forschung werden intramurale Pilotprojekte KUG-intern ausgeschrieben und kompetitiv vergeben.	2025: Konzept des Programms 2026: Erste Ausschreibung und Vergabe 2027: Projektpräsentationen
7	Forschungscluster Akustik – Synergie und Effizienz in der interuniversitären Kooperation (EP 6.3.3)	Auf Basis der erfolgreichen Kooperation mit der TU Graz (interuniversitäres Studium Elektrotechnik-Toningenieur, HRSM-Projekte) soll im Zuge der Neuberufungen an der TU und der KUG im Bereich Akustik (Kommunikationsakustik, Akustik und Audiotechnik, Akustik und Lärmwirkungsforschung) ein gemeinsamer „Forschungscluster Akustik“ als Best Practice-Beispiel für Synergie- und Effizienzaspekte interuniversitärer Kooperationen aufgebaut werden. Dieser verfolgt das Ziel, die Akustik-Aktivitäten beider Universitäten unter dem Schirm eines gemeinsamen „Research Center Akustik“ zu bündeln und zu koordinieren und so einerseits die internationale Sichtbarkeit zu fördern und andererseits Synergieeffekte zu lukrieren und dadurch auch effiziente Ressourcenplanung sicherzustellen. Insbesondere sollen daher auch Investitionen in Rauminfrastruktur (unter der Bagatellgrenze) und Forschungsinfrastruktur am Standort koordiniert sowie Kooperation und Austausch in der Lehre weiterentwickelt und erweitert werden.	2025: Entwicklung einer „Research Map Akustik Graz“ unter den Aspekten: Synergie, Komplementarität und kritische Masse 2026: Konzept einer abgestimmten Forschungsinfrastruktur am Standort, auch unter Berücksichtigung des Einsatzes in der Lehre, Bericht über den Stand beim 4. Begleitgespräch 2027: Konzept zur Gründung des „Research Center Akustik“ liegt vor und ein erstes kooperatives Forschungsprojekt ist in Planung
8	Karrieremodelle in der Forschung (EP 2.2.1, 2.4.4, 2.4.5)	Besetzung von Laufbahnstellen in der Forschung.	2025: Besetzung einer Laufbahnstelle 2027: Besetzung einer weiteren Laufbahnstelle

9	Universitätsübergreifende Leistungsdokumentation für Wissenschaft, Kunst und Lehre für als Shared Service (technische Umsetzung) (EP 3.3)	Kunstuniversitäten leisten durch innovative und teils unkonventionelle Arbeitsweisen einen relevanten Beitrag zur universitären Forschungslandschaft. Um die spezifischen Anforderungen von Kunstuniversitäten zur Sichtbarmachung von (Forschungs-)Leistungen in einem FIS zu integrieren, werden Weiterentwicklungen zur Erfassung und weiteren Nutzung von Forschungs- und Leistungsdaten in shared services (z. B. ARI&Snet) in einer gemeinsamen Infrastruktur umgesetzt. Das Basismodul dient dabei als zentrales Eingabe-Tool, das angebunden an ein Redaktionssystem für vielfältige Reporting-, Dokumentations- und Archivierungssysteme die Grundlage bildet. Dessen modularer Aufbau ermöglicht die Erweiterung und Nutzung an verschiedenen Institutionen, gemäß ihren spezifischen Anforderungen.	2025: Mitwirkung beim Aufbau eines nachhaltigen Betriebsmodells und einer Governance sowie bei der Weiterentwicklung des bestehenden Basistools 2026: Mitwirkung Ausbau Redaktionssystem und Schnittstellen
10	KUG Profilbildung: Sichtbarmachung der gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte (EP 3.2; GUEP 1b)	Als Forschungsuniversität fokussiert sich die KUG auf musik-, klang- und theaterbezogene Forschung sowie musikbezogene Genderforschung. (EP, S.49) Das Forschungsprofil der KUG wird weiterentwickelt mit dem Ziel, drei bis fünf gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte zu formulieren. Im Sinne des GUEP Zieles 1b soll damit die Außenwirkung der KUG und die internationale Sichtbarkeit der Forschung an der KUG gestärkt werden. Gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte sind spezifische Bereiche des Forschungsprofils der Universität, für die sie national und international wahrgenommen werden soll und die auch innerhalb der KUG Wirkung entfalten sollen.	2025–2026: Schaffung einer internen Arbeitsgruppe zur Profilbildung; Evaluierung, Konzeption und Benennung von drei bis fünf gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkten und gegebenenfalls zugehöriger Governance-Strukturen und unterstützender Entwicklungsmaßnahmen 2026: Bericht und Austausch im 4. Begleitgespräch 2027: Öffentlichkeitswirksame Außen-darstellung und internationale Sichtbarmachung der gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte

B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Computergestützte Methoden in Wissenschaft und Kunst (EP 3.2.2, 3.2.3)	Anzahl der Netzwerktreffen (kumuliert)	0	1	1	2
2	Dokumentation der neuen Kapazitäten im Bereich EEK von Live Electronics and Performance (EP 3.1.2.6)	Aufführung erfolgt (kumuliert)	0	0	0	1

3	Dokumentation der neuen Kapazitäten im Bereich Jazz (EP 3.1.2.6)	Aufführung erfolgt (kumuliert)	0	0	0	2
4	Forschungscluster Akustik – Synergie und Effizienz in der interuniversitären Kooperation (EP 6.3.3)	Bericht „Akustik Infrastruktur Graz – Ist-Zustand und Umsetzungsziele 2030“ (erfolgt einmal 2026)	0	0	1	0
5	Karrieremodelle in der Forschung (EP 2.2.1, 2.4.4, 2.4.5)	Neubesetzungen von Laufbahnstellen (kumuliert)	1	2		

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die KUG versteht den Begriff der Forschungsinfrastruktur auch als Infrastruktur für die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Dem primären Ziel der Einheit von EEK/Forschung und Lehre bzw. der Fokussierung auf forschungs- und erschließungsgeleitete Lehre folgend, wird Forschungsinfrastruktur an der KUG – bis auf wenige vorwiegend außerhalb des Globalbudgets finanzierte Ausnahmen – sowohl für EEK/Forschung als auch für Lehre verwendet. Die Kunstuniversität Graz ist bestrebt, ihre Investitionsentscheidungen so auszurichten, dass die angeschaffte Infrastruktur in allen Bereichen der Universität und in allen Schwerpunkten zum Einsatz kommt (siehe dazu beispielsweise „Forschungscluster Akustik“, Vorhaben B1.2.7). Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur (*Open for Collaboration*) werden durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030, S. 18f.; GUEP Ziele 2b, 2c).

Sound and Music Computing am Institut für Elektronische Musik und Akustik (IEM) stellt einen Fachbereich dar, dem überwiegend die an der KUG vorhandenen (Groß-)Forschungsinfrastrukturen zuzurechnen sind (z. B. die audioteknische Ausstattung der Forschungsinfrastruktur MUMUTH¹). Am IEM wird darüber hinaus das Forschungsprojekt „Interaktive audiovisuelle Digital Twins von Aufführungsorten“ durchgeführt, welches über die Ausschreibung „(Digitale) Forschungsinfrastrukturen“ des BMBWF in Kooperation mit der Recovery and Resilience Facility (RRF) der EU gefördert wird. Das Vorhaben „Forschungsinfrastruktur Digital Twins“ soll die Entwicklung dieser innovativen Forschungsinfrastruktur am Standort Graz begleiten und dabei die bestehende Kooperation mit anderen Grazer Universitäten und Projektpartnern als *best practice*-Modell für wissenschaftliche Forschung und EEK über die Leistungsvereinbarungsperiode nachhaltig sichtbar machen.

¹ Siehe <https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/de/fi/forschungsinfrastruktur-mumuth> 3146

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Forschungsinfrastruktur Digital Twins (EP 3.2; GUEP 2c)	Das im Rahmen von „(Digitale) Infrastrukturen“ geförderte Projekt „Digital Twins“ schafft durch audiovisuelle Vermessung und Modellierung interaktive, durchschreitbare Digital Twins von Aufführungsorten als digitale/virtuelle Forschungsinfrastruktur. Am Forschungsstandort werden etablierte Methoden der virtuellen Akustik mit maschinellem Lernen kombiniert und durch die visuelle Komponente ergänzt. Als Weiterführung des ursprünglichen Projekts wird die neue Infrastruktur von der KUG zur Weiterentwicklung von Algorithmen der virtuellen Akustik und 3D Beschallung von großem Publikum eingesetzt.	2025: Planung der Erweiterung der Use-Cases 2026: Use-Cases: Aufführungspraktiken und Vorbereitung auf Konzert / Probespielsituationen; Sichtbarmachung über die öffentliche BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank; 4. Begleitgespräch: Bericht und Austausch 2027: Öffentlichkeitswirksame <i>best practic</i>-Beispiele sowie Präsentation

B2.3. Ziel(e) zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Verwendung der Digital Twins	Präsentationen von Applikationen	0	0	0	1

B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Der Transfer aus der Forschung resultierender Erkenntnisse in die Wirtschaft und die Gesellschaft ist ein fester Bestandteil der Wissenstransferaktivitäten und Vermittlungsformate der KUG, die eine Plattform für seriösen Diskurs und qualitätsgesicherte Wissensvermittlung als Kontrapunkt zum wachsenden Angebot an ungeprüften Inhalten bereitstellt.

Die KUG sieht es als eine zentrale Aufgabe aller Forschenden an, auch Nicht-Fachleuten nahezubringen, wie Wissenschaft betrieben wird und nach welchen Prinzipien sie vorgeht. Das beginnt bereits in der forschungsgeleiteten Lehre. Die KUG unterstützt ausdrücklich auch Initiativen wie DNAustria, vormals „Trust in Science and Democracy (TruSD)“, des BMBWF, um zum Transfer von wissenschaftlichem Wissen und wissenschaftlichen Methoden in die Gesellschaft beizutragen. Darüber hinaus wird sich die KUG für eine Fortsetzung der erfolgreichen Initiative Wissenstransferzentrum Süd einsetzen und sich nach Möglichkeit auch weiterhin aktiv daran beteiligen.

Bezogen auf den GUEP wird hier das Systemziel 5 „Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile“ und des Umsetzungsziels 5b) „Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Entrepreneurship“ verfolgt.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Kamingespräch Forschungstransfer (EP 5.5)	Um ein klares Verständnis der Bedürfnisse der Wirtschaft im Bereich Wissens- und Technologietransfer aktuell zu halten und andererseits das universitäre Verständnis von Wissensvalorisierung als Umwandlung von Forschungsergebnissen in mehrdimensionale Lösungen zum Nutzen der Gesellschaft (auch im Sinne von Open Science) zu vertreten, wird eine institutionalisierte Diskussionsplattform zur strategischen Gestaltung der Forschungs- und Wissenstransferbeziehung der KUG zu Wirtschaftsunternehmen, vorwiegend Start-ups und KMU, etabliert.	2025: Identifikation der betroffenen Firmen 2026: Erfahrungsaustausch im Kamingespräch 2027: Erfahrungsaustausch im Kamingespräch

2	Wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen (EP 5.5.)	Die KUG verfügt über eine etablierte Verwertungsstrategie, die sich im Praxisumfeld bewährt hat. Die Anwendungen reichen von Workflows für Patentierung bzw. (bewusst nicht patentierte) Rapid Prototyping Initiativen bis zu Open Science / Open Access / Open Data Entwicklungen, die den wissenschaftlichen und künstlerischen Communities kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und damit eine gesellschaftliche Unterstützungs- und Enabling-Aktivität der KUG darstellen. Um vor allem die mögliche wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen weiter zu entwickeln, soll nach einem Feedback-Prozess mit Stakeholdern (siehe Vorhaben 3.2.1) die Verwertungsstrategie evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Ziele und Maßnahmen berücksichtigen dabei die Empfehlungen des EU-Rates zu „Leitprinzipien für die Valorisierung des Wissens“ (Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022).	2025: Prüfung und gegebenenfalls Etablierung institutioneller Kooperationen zur Start-up-Förderung 2026: Evaluierung der Verwertungsstrategie auf Basis der ersten Stakeholder-Gespräche, Bericht im 4. Begleitgespräch 2027: Gegebenenfalls Adaptierung der Verwertungsstrategie und Ableitung von Maßnahmen Berichterstattung über das Online Tool des BMBWF
---	--	--	--

B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Kamingespräch Forschungstransfer (EP 5.5)	Anzahl der durchgeführten Gesprächsrunden mit Firmen pro Jahr	0	0	1	1

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Forschung an der KUG wird auch in durch Drittmittel finanzierten Projekten betrieben, die oft von KUG-Forscher*innen geleitet werden und in deren Rahmen regelmäßig auch zusätzliche Projektmitarbeiter*innen angestellt werden. Die bedeutendste Förderinstitution für die KUG ist der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Aus verschiedenen Programmschienen wie PEEK, ESPRIT oder bei Einzelprojekten können regelmäßig erfolgreich Drittmittel eingeworben werden. Die Beteiligung an von der EU (z. B. im Rahmen von Horizon Europe) geförderten Forschungsprojekten hat sich dagegen wegen des damit im Verhältnis zu relativ geringen Erfolgsaussichten verbundenen enormen Arbeits- und Zeitaufwands für die Erstellung solcher Anträge bisher als für die KUG schwierig zu meisternde Herausforderung erwiesen.

Zur Unterstützung der Erstellung einreichfähiger Drittmittelanträge stellt die KUG Anbahnungsfinanzierungen bereit (Vorhaben 1), die nach klar definierten Regeln angeboten werden, und nutzt die Unterstützungsleistungen der FFG und des FWF.

Bezogen auf den GUEP ist die KUG bemüht, das Systemziel 1 „Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems und des Umsetzungsziels 1c „Stärkung der künstlerischen Hochschulbildung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste“, sowie das Systemziel 2 „Stärkung der universitären Forschung“ mit ihren Umsetzungszielen sowie 6 „Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität“ zu erreichen.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Anbahnungsfinanzierung für Förderanträge (EP 3.2.5)	Zur Unterstützung der Erstellung einreichfähiger Drittmittelanträge, insbesondere auch in europäischen Programmen, stellt die KUG Anbahnungsfinanzierungen bereit.	2025–2027: Anbahnungsfinanzierungen 2026: Austausch und Bericht im Rahmen des 3. Begleitgespräches
2	Europäischer Forschungsraum: Mitwirkung an der Umsetzung ERA-NAP	Überblicksbericht zu den Aktivitäten (LV-Vorhaben und -Ziele, sowie weitere Maßnahmen / Aktivitäten) der Universität entlang der Initiativen des nationalen österreichischen ERA-Aktionsplans (ERA-NAP 2022–2025, sowie des nächsten ERA-NAP 2025–2028), als Input für den österreichischen Fortschrittsbericht zum ERA-NAP. Aktive Mitwirkung am ERA Stakeholder Forum zur Koordinierung des ERA-NAP.	2026: schriftlicher Bericht zum Beitrag der Universität zu den ERA-NAP-Initiativen an das BMBWF im 3. Begleitgespräch

B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Anbahnungsfinanzierung für Förderanträge (EP 3.2.5)	Anzahl der gewährten An- bahnungsfinanzierungen (ku- muliert)	2	6		
2	Beteiligung an ERC oder Marie-Curie in Horizon Eu- rope (GUEP 2b)	Summe der eingereichten Anträge in Horizon Europe, ERC oder Marie-Curie gesamt (Jahr = „submission date“) (laut EU Performance Moni- toring der FFG (EU-PM))	0 (2022) ²	1		

² Im Jahr 2022 gab es ausnahmsweise zwei Deadlines für ERC-Einreichungen im Jänner und Oktober. Die Zielsetzung von 1 (2025–2027) entspricht einer Steigerung bei der Beteiligung an Horizon Europe Projekten (ERC oder Marie-Curie).

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2026	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber Basis)
Fächergruppe 1	15,1	7,0	17,4	8,0	Stabilisierung/ Konsolidierung angesichts des Budgetrahmens
Fächergruppe 3	11,5	6,0	13,0	7,0	
Fächergruppe 6	4,0	2,0	4,0	2,0	
Fächergruppe 7	165,3	112,4	167,3	112,5	
alle Fächergruppen	195,9	127,4	201,7	129,5	

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die KUG zeichnet sich durch ein breites und stabil gewachsenes Angebot an Studien im künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Bereich aus. Die Karrieren der Absolvent*innen der KUG zeigen eindrucksvoll, dass sowohl die künstlerische Ausbildung in den Bereichen Musik, Schauspiel und Bühnengestaltung als auch die pädagogische und wissenschaftliche Bildung auf höchstem Niveau stattfinden und die Türen zu einer Vielzahl an künstlerischen bzw. pädagogischen oder wissenschaftlichen Tätigkeiten im nationalen und internationalen Kultur- und Wissenschaftsbetrieb öffnen. Der Entwicklungsplan 2025–2030 beschreibt in Kapitel 4 ausführlich die Entwicklungen und Potentiale im Bereich Studium und Lehre. In Hinblick auf den GUEP folgt die KUG dem Systemziel 3 „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“ und den Umsetzungszielen 3a bis 3c. Im Folgenden ist das Studienangebot dargestellt.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien³ (Stand: WS 2024/25)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁴	Studienart	Anmerkungen
Studienrichtung „Lehramtsstudium“					
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemein	198	Bachelor	gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemein	199	Master	gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
Studienrichtung „Instrumental(Gesangs)pädagogik“					
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gesang	144 735	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gesang	744 735	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gitarre	144 720	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gitarre	744 720	Master	

³ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

⁴ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Klavier	144 711	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Klavier	744 711	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Kontrabass	144 719	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Kontrabass	744 719	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Posaune	144 730	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Posaune	744 730	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Saxophon	144 727	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Saxophon	744 727	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Schlagzeug	144 732	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Schlagzeug	744 732	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Trompete	144 729	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Trompete	744 729	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Akkordeon	145 615	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Akkordeon	745 615	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Bassuba	145 631	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Bassuba	745 631	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Blockflöte	145 623	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Blockflöte	745 623	Master	

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Cembalo	145 613	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Cembalo	745 613	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Fagott	145 626	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Fagott	745 626	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Flöte	145 622	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Flöte	745 622	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gesang	145 635	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gesang	745 635	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gitarre	145 620	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gitarre	745 620	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Harfe	145 621	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Harfe	745 621	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Horn	145 628	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Horn	745 628	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klarinette	145 625	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klarinette	745 625	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klavier	145 611	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klavier	745 611	Master	

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Kontrabass	145 619	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Kontrabass	745 619	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Oboe	145 624	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Oboe	745 624	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Orgel	145 612	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Orgel	745 612	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Posaune	145 630	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Posaune	745 630	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Saxophon	145 627	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Saxophon	745 627	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Schlaginstrumente	145 632	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Schlaginstrumente	745 632	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Trompete	145 629	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Trompete	745 629	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Viola	145 617	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Viola	745 617	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violine	145 616	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violine	745 616	Master	

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violoncello	145 618	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violoncello	745 618	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Steirische Harmonika	143 834	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Steirische Harmonika	748 834	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Zither	143 835	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Zither	748 835	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Hackbrett	143 833	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Hackbrett	748 833	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Zither	143 837	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Zither	748 837	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Hackbrett	143 838	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Hackbrett	748 838	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Steirische Harmonika	143 836	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Steirische Harmonika	748 836	Master	
Studienrichtung „Bühnengestaltung“					
0212	Design	Bühnengestaltung	542	Diplom	

Studienrichtung „Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design	778	Master	gemeinsames Studienprogramm mit der FH Joanneum Graz gemäß § 54d UG
Studienrichtung „Computermusik“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Computermusik und Klangkunst	104	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Computermusik und Klangkunst	705	Master	
Studienrichtung „Darstellende Kunst (Schauspiel)“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Darstellende Kunst	561	Diplom	
Studienrichtung „Dirigieren“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Chordirigier-Pädagogik	109	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Dirigieren	105	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Chordirigieren	707	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterdirigieren	706	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheaterkorrepetition	708	Master	
Studienrichtung „Gesang“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Gesang	135	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gesang	735	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Konzertgesang	736	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheater	737	Master	
Studienrichtung „Instrumentalstudium“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Akkordeon	133	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Akkordeon	733	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Basstuba	131	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Basstuba	731	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Fagott	126	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Fagott	726	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Flöte	122	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Flöte	722	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gitarre	120	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gitarre	720	Master	

0215	Musik und darstell- ende Kunst	Harfe	121	Bachelor	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Harfe	721	Master	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Horn	128	Bachelor	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Horn	728	Master	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Klarinette	125	Bachelor	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Klarinette	725	Master	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Klavier	111	Bachelor	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Klavier	711	Master	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Kontrabass	119	Bachelor	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Kontrabass	719	Master	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Oboe	124	Bachelor	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Oboe	724	Master	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Orgel	112	Bachelor	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Orgel	712	Master	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Posaune	130	Bachelor	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Posaune	730	Master	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Saxofon	127	Bachelor	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Saxofon	727	Master	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Schlaginstrumente	132	Bachelor	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Schlaginstrumente	732	Master	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Trompete	129	Bachelor	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Trompete	729	Master	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Viola	117	Bachelor	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Viola	717	Master	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Violine	116	Bachelor	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Violine	716	Master	
0215	Musik und darstell- ende Kunst	Violoncello	118	Bachelor	

0215	Musik und darstellende Kunst	Violoncello	718	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Instrumental-Korrepetition	290	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kammermusik mit Gitarre	291	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kammermusik für Streichinstrumente und Klavier	714	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier-Vokalbegleitung	715	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier-Duo	743	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Performance Practice in Contemporary Music	710	Master	
Studienrichtung „Instrumentalstudium“: Alte Musik					
0215	Musik und darstellende Kunst	Cembalo und Generalbass	113	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Cembalo und Generalbass	713	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blasinstrumente: Blockflöte	123	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blasinstrumente: Blockflöte	723	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blasinstrumente: Oboe	141	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blasinstrumente: Oboe	661	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Streichinstrumente: Violininstrumente	138	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Streichinstrumente: Violininstrumente	738	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Streichinstrumente: Violine	139	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Streichinstrumente: Violine	633	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blas-/Fagottinstrumente	140	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blas-/Fagottinstrumente	630	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blas-/Klarnetteninstrumente	142	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blas-/Klarnetteninstrumente	631	Master	
Studienrichtung „Jazz“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gesang	160 735	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gesang / Vocal	760 735	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gitarre	160 720	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gitarre / Guitar	760 720	Master	englischsprachig geführtes Studium

0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Klavier	160 711	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Klavier / Piano	760 711	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Kontrabass	160 719	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Kontrabass / Double bass	760 719	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Posaune	160 730	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Posaune / Trombone	760 730	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Saxofon	160 727	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Saxofon / Saxophone	760 727	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Schlagzeug	160 732	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Schlagzeug / Drums	760 732	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Trompete	160 729	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Trompete / Trumpet	760 729	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazzkomposition und Arrangement	159	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazzkomposition und Arrangement	759	Master	
Studienrichtung „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Katholische und Evangelische Kirchenmusik	150	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Katholische und Evangelische Kirchenmusik	750	Master	
Studienrichtung „Komposition und Musiktheorie“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition und Musiktheorie	100	Bachelor	
0215	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Kompositions- und Musiktheoriepädagogik	103	Bachelor	
0215	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Kompositions- und Musiktheoriepädagogik	789	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition	701	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition - Musiktheater	704	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheorie	702	Master	
Studienrichtung „Musikologie“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	636	Bachelor	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG

0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	836	Master	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
Studienrichtung „TransArts – Transdisziplinäre Kunst“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Musik- und Theatervermittlung	634	Master	
Studienrichtung „Elektrotechnik-Toningenieur“					
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	213	Bachelor	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	413	Master	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
Studienrichtung „Musiktherapie“					
0313	Psychologie	Musiktherapie	171	Bachelor	Berufsbegleitendes Studium mit 180 ECTS-AP und einer vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern
0313	Psychologie	Musiktherapie	571	Master	Berufsbegleitendes Studium mit 120 ECTS-AP und einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien⁵

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemein	198	Bachelor	gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemein	199	Master	gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0215	Musik und darstellende Kunst	Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design	778	Master	gemeinsames Studienprogramm mit der FH Joanneum Graz gemäß § 54d UG
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	636	Bachelor	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	836	Master	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	213	Bachelor	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	413	Master	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG

⁵ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
Künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium (Dr.artium)	795	Doktoratsstudium	Das Dr.artium-Doktoratsstudium wird seit dem Studienjahr 2016/17 als strukturiertes Doktoratsprogramm gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung geführt.
Wissenschaftliches Doktoratsstudium (PhD)	094	PhD-Studium	Das PhD-Doktoratsstudium wird seit dem Studienjahr 2018/19 als strukturiertes Doktoratsprogramm gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung geführt.

4. Kennzahlen im Studienbereich

- a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung sowie zu Zielsetzungen des Hochschulplans 2030 und der FTI-Strategie 2030

Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung sowie zu Zielsetzungen des Hochschulplans 2030 und der FTI-Strategie 2030 LV-Periode 2025 - 2027					
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz					
	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag		
	STJ 2022/23	Index	STJ 2025/26	Index	
Prüfungsaktive Studien ¹	1.451	100	1.460	101	
Bachelor-/Diplomstudien	911				
Masterstudien	540				
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	88,1%		größer als 85%		
Studienabschlüsse ³	354	100	320	90	
Bachelor-/Diplomstudien (Erstabschlüsse)	221				
davon MINT-Erstabschlüsse ⁴	9	100	10	118	
Masterstudien	127				
Doktoratsstudien	6				
Betreuungsrelation ⁵	1:11,9		1:11,3		
Prüfungsaktive Studien ¹	1.451				
Professor/inn/en und Äquivalente ⁶	122,0				
	STJ 2021/22	Mobilitätsanteil in % ⁸	STJ 2025/26	Mobilitätsanteil in %	
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁷	15	5,2%		7%	
davon MINT	1	5,0%		≥5%	
Bachelor-/Diplomstudien	9				
Masterstudien	7				
Doktoratsstudien	0				
	Stichtag 31.12.2023	Frauenanteil in %	Stichtag 31.12.2026	Frauenanteil in %	
Professor/Inn/en ⁹	123	26,0%		28,5%	
Frauen	32				
Männer	91				
Laufbahnstellen-Inhaber/Innen ¹⁰	5	40,0%			
Frauen	2				
Männer	3				
	STJ 2022/23	Frauenanteil in %	STJ 2025/26	Frauenanteil in %	
Studienabschlüsse in technischen Fächern ¹¹	15	6,9%		6,9%	
Frauen	1				
Männer	14				
... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2025-2027 operationalisiert auf Basis STJ 2025/26 bzw. WS 2026					
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024					
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen					
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.					
2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien. Beispiel: Der Anteil 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2023.					
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.					
4) Als MINT-Studienfelder sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, 06 Informatik und Kommunikationstechnologie und 07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe bezeichnet.					
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6. Beispiel: Die Betreuungsrelation 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2023.					
6) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß 3.6 der Anlage 9 UHSBV.					
7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.					
8) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien. <u>Anmerkung:</u> Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.					
9) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.					
10) Verwendungen 28, 82, 83, 87 und 88 gemäß 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.					
11) Als technische Fächer sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 06 Informatik und Kommunikationstechnologie, 07 Ingenieurw., verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.n.def., 071 Ingenieurwesen und Technische Berufe, 072 Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau, 078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe, 079 Ingenieurwesen, verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.a.klass..					

Für die budgetären Auswirkungen des Erfüllungsgrades der obligaten Leistungsbeiträge siehe den Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)		Befragte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹⁾ Wintersemester 2023 (Stichtag: 05.01.2024)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ²⁾ Studienjahr 2022/23 (vorläufig)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ³⁾ in Toleranzstudien ⁴⁾ Studienjahr 2022/23	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁵⁾ Studienjahr 2022/23	Professor/innen und Äquivalente ⁶⁾ Wintersemester 2023 (Stichtag: 31.12.2023)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalente ⁷⁾	Richtwert ⁸⁾	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁹⁾	Kapazität ¹⁰⁾	Über-/Unterkapazität ¹⁰⁾
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	283	57	27							
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	18	1	1	12	1,3	1:9,0	25	0,4	33,3	21,3
0213	Bildende Kunst				15			20			-15,5
0215	Musik und darstellende Kunst	1 131	236	103	1 339	118,0	1:11,3	10	1,1	1 180,1	-158,9
0714	Elektronik und Automation	120	14	3	51	1,7	1:30,9	25	1,2	41,3	-9,7
0917	Traditionelle und alternative Heilmethoden und Therapien	34	41	41	34	1,0	1:35,8	20	1,8	19,0	-15,0
9999	Feld unbekannt	4				0,1		25		2,3	2,3
Gesamt *		1 590	348	175	1 451	122,0	1:11,9			1 275,9	-175,5

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien - nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien - nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien - nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 - nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1
- 6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) - nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professorinnen und Äquivalente durch Lehre - nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet, < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.
- 9) Professorinnen und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert - nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) - nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.

* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	MA PPCM Live Electronics & Performance	1.10.2027	Für diese neue Studienrichtung ist eine künstlerische Professur vorgesehen.	
2	MA Musikologie (als Studium der KUG ohne Kooperation mit der Universität Graz)	1.10.2026		

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
1	MA Musikologie (gemeinsam eingerichtetes Studium mit der Universität Graz)	30.09.2026	

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger*innen ab dem Studienjahr 2025/26

Die Zugangsregelungen nach § 71b bis d kommen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz nicht zur Anwendung.

C2. Lehr-/Lernorganisation

C2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Das oberste Ziel der KUG in der Lehre ist die „Heranbildung von international konkurrenzfähigem künstlerischem, pädagogischem und wissenschaftlichem Nachwuchs“. Die KUG hat zur Überprüfung der Erreichung dieses Ziels eine Qualitätsstrategie für den Bereich Lehre entwickelt, die laufend intern weiterentwickelt wird. Dazu zählt die Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen in der Lehre mit dem Ziel der Förderung der Studierbarkeit.

In einem partizipativen Prozess mit den Angehörigen der KUG wurde im Studienjahr 2022/23 eine intensive Diskussion zu zentralen Themen der Universität angestoßen. Im Bereich der Lehre sollen vielfältige Maßnahmen das Erreichen des gemeinsamen Zieles „International konkurrenzfähiger künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Nachwuchs“ ermöglichen, die im EP 2025–2030 in Kapitel 4.3 Reform der Curricula dargestellt sind.

Bezogen auf den GUEP wird die Umsetzung des Systemziels 3 „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“ mit dem Umsetzungsziel 3 a angestrebt.

Der technologische Wandel, der mit der Integration und Verbreitung von KI-(gestützten) Tools im Alltag einhergeht, verlangt von den Universitäten zudem eine intensive Auseinandersetzung mit der Verwendung dieser Tools in Studium und Lehre. Zur Unterstützung und Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen tauscht sich die Universität mit dem Forum Neue Medien Austria (fnma) aus, das ein lebendiges Netzwerk für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen im Bereich der digitalen Bildungsangebote bietet.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz anerkennt die Lehre als eine zentrale Mission und setzt weiterhin Maßnahmen, Verfahren und Standards, um Leistungen in der Lehre anzuerkennen und zu würdigen und berichtet darüber im Rahmen des 2. und 4. Begleitgesprächs.

C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung

Zur Sicherstellung der Qualität in der Lehre und unter Berücksichtigung der Förderung der Studierbarkeit werden fünf qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß Universitätsfinanzierungsverordnung umgesetzt.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Meilensteine zur Umsetzung
1	Beurteilung der Lehre durch Studierende (EP 4.5)	Die Weiterentwicklung der etablierten Lehrveranstaltungsevaluierung durch Erweiterung des Methodenportfolios ist geplant. Dazu wird die Evaluierungssoftware evasys um das engagement-Paket erweitert.	2025: Pilotphase und Prüfung der Umsetzbarkeit 2026: Projektanpassungen 2027: Umsetzung

2	Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination (EP 3.2.3)	Zur Implementierung bzw. Förderung von Guter Wissenschaftlicher Praxis sind folgende Vorhaben geplant: • A3.2. Vorhaben 1 „Qualitätssicherung von guter wissenschaftlicher Praxis“, • B1.2. Vorhaben 1 „GWP – Forschung und Qualifikationsschriften“, • C2.3. Vorhaben 1 „Fortbildungsangebote zu GWP“ • C2.3. Vorhaben 2 „GWP in den Curricula kompetenzorientiert verankern“.	2026: Bericht über den Stand der Umsetzung im 4. Begleitgespräch
3	Monitoring der Studierbarkeit (EP 4.5)	Im Qualitätsmanagement der KUG ist das Monitoring der Studierbarkeit seit Jahren mit folgenden drei Maßnahmen etabliert: Kontinuierliches jährliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen anhand eines Indikatorensets sowie Erweiterung der aktuellen Analysen um Zeitverlaufsdarstellungen. Absolvent*innen sowie Studienabbrecher*innen werden laufend zu verschiedenen Aspekten des Studiums befragt: die Fortführung der Befragung ist geplant. Weiterführung des Datenwürfels ATRACK (vorbehaltlich österreich-weite Projektfortführung).	2025: Auswertung von Indikatorenset Studierbarkeit Durchführung Befragung von Absolvent*innen und Studienabbrecher*innen Anwendung Datenwürfel bei Datenupdate (unter Vorbehalt Weiterführung Projekt ATRACK und rechtzeitiges Update) 2026: Auswertung von Indikatorenset Studierbarkeit und Erweiterung um Zeitreihenanalysen Durchführung Befragung von Absolvent*innen und Studienabbrecher*innen 2027: Auswertung von Indikatorenset Studierbarkeit inklusive Zeitreihenanalysen Durchführung Befragung von Absolvent*innen und Studienabbrecher*innen Anwendung Datenwürfel bei Datenupdate (unter Vorbehalt Weiterführung Projekt ATRACK und rechtzeitiges Update)
4	Strategieentwicklung und Maßnahmensetzung im Bereich der Hochschuldidaktik (EP 2.5, 4.3)	Mit der neu eingerichteten Stabsabteilung für Hochschuldidaktik wird eine zentrale Anlaufstelle für hochschuldidaktische Anliegen geschaffen. Bestehende hochschuldidaktische Angebote für Lehrende der KUG (z. B. das Format „Gute Lehre“), u. a. in Kooperation mit anderen Hochschulen des Steirischen Hochschulraums („eDidactics“ und „Didaktik Werkstatt“), werden weitergeführt und um regelmäßige Workshop-, Austausch- und Beratungsangebote erweitert, u. a. um das Angebot einer hauseigenen didaktischen Grundausbildung. Dabei wird durch den Austausch in nationalen und	2025: Konzeption und Pilotphase Hochschuldidaktische Grundausbildung (gemäß KV § 49, Abs. 8 b) 2026: Anpassung Hochschuldidaktische Grundausbildung, Ausbau der hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote 2027: Webtool Handbuch für Lehrende

		internationalen Netzwerken der Anschluss an den Fachdiskurs gewährleistet.	
5	Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (EP 4.5)	Die im Rahmen der Auditaufgabe 2020 eingeführten Instrumente (Transparenz der Beurteilungskriterien, Aufnahme von Fragen zur Leistungsbeurteilung in diversen Studierendenbefragungen) sollen analysiert werden.	2026: Bericht über den Stand der Transparentmachung der Beurteilungskriterien 2027: Langzeitanalyse der Fragen zur Leistungsbeurteilung von Lehrveranstaltungen 2021-2026

C2.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Fortbildungsangebote zur GWP (EP 3.2.3)	Gemeinsam mit der neuen Stabsabteilung Hochschuldidaktik werden geeignete Fortbildungsangebote und Runde Tische zur GWP konzipiert und durchgeführt. Dabei wird der Umgang mit KI-gestützter Software und das Vermeiden von Plagiaten beim Erstellen von Seminar- und Abschlussarbeiten im Zentrum stehen, bzw. ein offener Erfahrungsaustausch der Lehrenden gepflegt.	2025: Konzept für Fortbildungsangebote 2026: Fortbildungen & Runde Tische 2027: Fortbildungen & Runde Tische
2	GWP in den Curricula kompetenzorientiert verankern (EP 3.2.3)	Im Rahmen der Gesamtreform der Curricula werden die Fächer zur Unterstützung von GWP hinsichtlich der Stellung im Curriculum neu strukturiert, um GWP im Studium kompetenzorientiert zu verankern.	2025: Start der Reform der Curricula 2026: Arbeit an der Reform der Curricula 2027: Erste reformierte Curricula starten
3	Basismodul Creative Citizenship (EP 4.3)	Im Rahmen der Reform der Curricula wird unter Wahrung von § 25 Abs. 1 Z 10a UG ein Basismodul „Creative Citizenship“ entwickelt, das allen Studierenden an der KUG Raum geben soll, sich mit relevanten gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen. Das Basismodul teilt sich in 2 Bereiche: Teil 1 umfasst Lehrveranstaltungen, um die Haltung der Studierenden hinsichtlich Gender, Diversität, Nachhaltigkeit und Power Relations zu stärken. Teil 2 umfasst Lehrveranstaltungen, die die Entrepreneurship der Studierenden unterstützt und ihre künstlerische und wissenschaftliche Vermittlungskompetenz in ihrer beruflichen Praxis er-	2025: Partizipative Konzepterstellung dieses Moduls mit dem ZfGD und Slow KUG 2026: Modul wird in die zu reformierenden Curricula integriert 2027: Umsetzung mit dem Start der ersten neuen Curricula; 5. Begleitgespräch: Bericht über das Lehrveranstaltungsangebot und die gewonnenen Erfahrungen

		weitert, um ihr künstlerisches und wissenschaftliches Know-how in der Gesellschaft wirksam werden zu lassen.	
4	Reform der Curricula (EP 4.3)	Die Curricula der KUG werden unter Wahrung von § 25 Abs. 1 Z 10a UG vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen im Kultur- und Wissenschaftssektor reformiert. Stichworte dazu sind KI-gestützte Technologien, spartenübergreifendes und vernetztes Arbeiten in künstlerischen Teams und eigenverantwortliches Umsetzen von Ideen vom künstlerischen Entwurf bis zum praktischen Veranstalten vor Publikum. Im Zuge dieser Reform werden Fragen nach ECTS-Gerechtigkeit, hindernisfreiem Studienverlauf, berufsbegleitendem Studieren und Individualisierung der Studienschwerpunkte geklärt und neu gefasst.	2025: Start des Change Management Prozesses 2026: Arbeit an den neuen Curricula 2027: Start der ersten neuen Curricula
5	Förderung der Hochschuldidaktik (EP 2.5, 4.3)	Die KUG legt einen neuen Fokus auf die Qualität der Hochschuldidaktik und verstärkt Angebote zur Fortbildung und zur Verbesserung der Lehr-/Lernkultur am Haus. Eine Stärkung der Feedback- und Prüfungskultur in Zwischenprüfungen, Abschlussprüfungen und künstlerischen Projekten trägt zu einem verbesserten und fairen Arbeitsumfeld von Lehrenden und Studierenden bei. Deshalb fließen neue Tools und Formate zur Verbesserung in die umfassende Reform der Curricula ein.	2025: Start des Change Management Prozesses 2026: Arbeit an den neuen Curricula 2027: Start der ersten neuen Curricula
6	Inklusion 360°	Ausgehend vom Erasmus+ Projekt „PRIhME“ (Power Relations in higher Music Education) erarbeitet die KUG ein institutsübergreifendes Handbuch für barrierefreies Studieren an der KUG. Dazu gehören barrierefreie Lehrmaterialien und wie sie bereitgestellt werden (hier kooperiert die KUG mit der Universität Graz), ein Buddy-System für Studierende mit Beeinträchtigung, der Einsatz von Therapiehunden bei Klassenvorspielen, ein interaktiver Campusplan zur verbesserten Zugänglichkeit und Roundtables mit dem ZfGD, der ÖH, betroffener Studierender und Vereinen (wie LebensGroß) zur Verbesserung der Barrierefreiheit auf allen Ebenen. Aus der Lehre heraus werden sogenannte „Relaxed Performances“ an der KUG angeboten, die sich an Menschen mit Behinderung in Bezug auf Körper, Kognition, Sinne oder Psyche richten.	2025: Erarbeitung eines Handbuchs 2026: Implementierung von Maßnahmen im Unterricht wie Therapiehunde und ein Buddy-System für Studierende mit Beeinträchtigung, Fortschrittsbericht im 4. Begleitgespräch 2027: Implementierung von Relaxed Performances

C2.4. Ziel(e) zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Creative Citizenship in den Curricula	Basismodul in neuen Curricula implementiert (kumuliert)	0	0	0	2
2	Reform der Curricula	Neue Curricula unter Beachtung von ECTS-Gerechtigkeit, hindernisfreiem Studienverlauf, berufsbegleitendem Studieren und Individualisierung der Studienschwerpunkte nach Beschlussfassung durch den Senat implementiert (kumuliert)	0	0	0	2

C3. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Im Bereich der Lehramtsstudien ist die KUG Teil des Entwicklungsverbunds Süd-Ost (EVSO), in dem als erster Verbund in Österreich die „Pädagog*innenbildung NEU“ umgesetzt wurde, und in dem von den Studierenden knapp 30 Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen kombiniert werden können.

In Bezug auf den GUEP setzt die KUG mit ihren Partnerinstitutionen im EVSO das Umsetzungsziel 3b „Weiterentwicklung einer kooperativ verantworteten Pädagog*innenbildung“ um.

Gemeinsam mit allen Partnerinstitutionen werden die Verkürzung des Bachelorstudiums und die notwendigen Adaptionen im Masterstudium im Zentrum der Planung stehen. Die regelmäßigen Treffen des EVSO wird die KUG auch in Zukunft dazu nutzen, ihren Anteil an der Pädagog*innenbildung bestmöglich und partnerschaftlich weiterzuentwickeln.

Besondere Berücksichtigung bei der Ausgestaltung der Lehramtscurricula finden insbesondere die bildungspolitischen Leitlinien zur Weiterentwicklung des neuen Berufsbilds für Lehrkräfte, wie die Stärkung von Vertrauen in die Wissenschaft, Demokratiebildung, Diversitätskompetenz, soziale Kompetenz, inklusive Pädagogik, Kommunikation mit Erziehungsberechtigten, Classroom-Management, Rassismus- und Antisemitismusprävention, Digitale Fachdidaktiken sowie die Stärkung von Mobilität und Internationalisierung.

C3.2. Vorhaben im Studienbereich der Pädagog*innenbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	Änderung BA und MA Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) entsprechend der neuen Studienarchitektur	Studienjahr 2026/27		QSR-Stellungnahme erfolgt 2025/26

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

keine

C3.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation der Pädagog*innenbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Qualitative Studie zum Einstieg in den Beruf (EP 4.2.3)	Seit Beginn der Reform des Lehramts-Studiums Musik (Stichwort Pädagog*innenbildung neu) erfasst die KUG quantitative Daten zur Wahl der Schultypen MS und AHS nach dem Studium. Diese quantitative Erhebung soll durch eine qualitative Studie zum Berufseinstieg von Musikpädagog*innen erweitert und vertieft werden.	2025: Durchführung der Studie 2026: Auswertung 2027: ggf. Runde Tische und weitere Dissemination der Ergebnisse mit Stakeholdern
2	Monitoring des Eignungsverfahrens für das Lehramts-Studium Musik	Parallel zur Qualitativen Studie zum Berufseinstieg wird die Zulassungsprüfung 2025 vor dem Hintergrund fachlicher und didaktischer Anforderungen begleitet und ausgewertet.	2025: Monitoring des Eignungsverfahrens 2026: Auswertung 2027: ggf. Einfließen der Ergebnisse in die zukünftigen Zulassungsverfahren
3	Verkürzung der Lehramts-Studien auf BA-Ebene (EP 4.2.3)	Aufgrund der Novellierung der Lehramts-Studien werden neue Curricula in den Fächern Musik, Bildende Kunst, Technisches und Textiles Gestalten erarbeitet. Neben der Implementierung der neuen Studien müssen parallel dazu die alten Studien weitergeführt werden, bis alle Studierenden entweder auf die neuen Studien umgestiegen sind oder ihre alten Studien beendet haben. Dabei sollen insbesondere Aspekte gemäß Anlage 1 HS-QSG (wie etwa Medienpädagogik, Diversitätskompetenz, soziale Kompetenz, inklusive Pädagogik, Umgang mit Heterogenität) unter Wahrung von § 25 Abs. 1 Z 10a UG berücksichtigt werden.	2025: Arbeit an den neuen Curricula 2026: voraussichtliche Einführung der neuen Curricula

C3.4. Ziel(e) zu Pädagog*innenbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Verkürzung des Lehramts-Studiums auf BA-Ebene (EP 4.2.3)	Verkürztes BA-Studium startet (kumuliert)	0	0	1	1
2	Steigerung der Studienplätze für Lehramtsstudien	Ordentliche Bachelor-Lehramtsstudien im ersten Semester pro Jahr auf Basis des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 2 und Abs. 5-7 UHSBV	12 WS 2023	+12% WS 2024	+12% WS 2025	+12% WS 2026

C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis Istwert STJ 2022/23	Zielwert STJ 2025/26
Fächergruppe 3	51	51
Fächergruppe 6	27	30
Fächergruppe 7	1.373	1.379
alle Fächergruppen	1.451	1.460

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C5. Weiterbildung

C5.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Im Verlauf des Student Life Cycle an einer künstlerischen Universität kommt dem Bereich der Vorstudienphase eine besondere Bedeutung zu, da zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung zu einem künstlerischen Studium v. a. im Bereich Musik ein*e Studienwerber*in bereits Jahre der künstlerischen Vorbildung absolviert hat. Die bestehenden Nachwuchsförderungsinstrumente des Hochbegabten(HB)- und des Vorbereitungs(VB-)lehrgangs sind hier wichtige Instrumente.

Nach dem Studium bietet die KUG zahlreiche postgraduale Lehrgänge an, die Advanced Studies in spezifischen künstlerischen Fachbereichen ermöglichen.

Neben den Universitätslehrgängen ermöglichen die Angebote des Career Service Centers passgenaue Fortbildungen zur Stärkung der Kompetenzen von Jung-Absolvent*innen.

Auf Basis der Ergebnisse einer Analyse des Weiterbildungsbedarfs und der Entwicklung einer Weiterbildungsstrategie im Jahr 2024 wird in dieser Leistungsvereinbarungsperiode eine Erweiterung des Angebots an kurz- und längerfristigen Fort- und Weiterbildungsangeboten formuliert und positioniert.

C5.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2024/25)

Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG

SKZ ⁶	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP	Ressourcenquellen
229	Elementare Musikpädagogik	Dieser Universitätslehrgang (berufsbegleitend) erweitert und vertieft in acht Modulen das musikpädagogische Know-how der Teilnehmer*innen (Zielgruppe: Kindergartenpädagog*innen, Volksschullehrer*innen und Musikschullehrer*innen) in Theorie und Praxis. In zwei Semestern werden vielfältige Angebote von Materialien, Übe- und Spielideen im Sinne einer ganzheitlich orientierten Musikpädagogik zur Verfügung gestellt und erprobt. Die Teilnehmer*innen werden durch das Referent*innenteam auch angeregt, für die eigene pädagogische Praxis Spielräume zu öffnen, in denen die Fähigkeiten von Kindern im Umgang mit Stimme, Körper und Instrument entdeckt, geweckt und gefördert werden.	Vollständig aus Lehrgangsgebühr finanziert.
323	Instrumentales und Vokales Musizieren	Diese Lehrgänge richten sich im Sinne der Musikalischen Früherziehung und Nachwuchsförderung insbesondere an Kinder und Jugendliche.	Vollständig aus Lehrgangsgebühr finanziert.
791	Komposition für Kinder und Jugendliche		Vollständig aus Lehrgangsgebühr finanziert.
358	Jugendjazzorchester Steiermark		Vollständig aus Lehrgangsgebühr finanziert.

⁶ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

Postgraduale Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG

Studienrichtung	Lehrgangsbezeichnung	SKZ	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP	Ressourcenquellen
Dirigieren	Advanced Studies – Chordirigieren (post Master)	224	Beginnend mit dem WS 2013/14 wurden die früheren postgradualen Lehrgänge sukzessive durch neue, stark LLL-bezogene Angebote abgelöst. Diese Entwicklung wurde mit Beginn des Studienjahres 2018/19 abgeschlossen.	Lehrgangsbeiträge
Dirigieren	Advanced Studies - Orchesterdirigieren (post Master)	309		
Komposition und Musiktheorie	Advanced Studies - Komposition (post Master)	306		
Komposition und Musiktheorie	Advanced Studies - Musiktheaterkorrepetition (post Master)	311		
Komposition und Musiktheorie	Advanced Studies - Musiktheorie (post Master)	225		
Gesang	Advanced Studies: Solo Voice	210		
Instrumentalstudium	Advanced Studies: Alte Musik (post Master)	365		
Instrumentalstudium	Instrumental - Advanced Studies	364		
Instrumentalstudium	PL Instrumentalstudium PPCM	356		
Instrumentalstudium	Soloist diploma post bachelor	362		
Instrumentalstudium	Soloist diploma post master	363		
Jazz	Advanced Studies - Jazz (post Master)	316		
Jazz	Advanced Studies - Jazzkomposition und Arrangement (post Master)	315		

Universitätslehrgänge gemäß § 57 UG („Vorbereitungs-Lehrgänge" inkl. Universitätslehrgang „Hochbegabten-Lehrgang")

Studienrichtung	Lehrgangsbezeichnung	SKZ	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP	Ressourcenquellen
Instrumentalstudium	Hochbegabten-Lehrgang	202	Dieser Lehrgang richtet sich im Sinne der Nachwuchsförderung an hochtalentierte Kinder und Jugendliche bis maximal zum vollendeten 19. Lebensjahr.	Teilnahmegebühren
Dirigieren	Dirigieren	288	Diese Lehrgänge richten sich an den musikalisch begabten Nachwuchs ab dem 16. Lebensjahr und dienen der Vorbereitung auf ein ordentliches Studium.	Die Vorbereitungslehrgänge werden zur Gänze aus dem Globalbudget der Kunstuniversität Graz getragen.
Gesang	Gesang	284		
Instrumentalstudium	Akkordeon	285		
Instrumentalstudium	Basstuba	279		
Instrumentalstudium	Cembalo und Generalbass	263		
Instrumentalstudium	Fagott	274		
Instrumentalstudium	Flöte	270		
Instrumentalstudium	Gitarre	268		
Instrumentalstudium	Harfe	269		
Instrumentalstudium	Historische Blasinstrumente / Blockflöte	271		

Instrumentalstudium	Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente	293	Die Vorbereitungslehrgänge im Rahmen der Young Academy Styria (das sind alle VB-Lehrgänge der Studienrichtung Instrumentalstudium, ausgenommen die Lehrgänge der Alten Musik) werden in Kooperation mit dem Johann Joseph Fux Konservatorium durchgeführt.
Instrumentalstudium	Historische Blasinstrumente / Klarinetteninstrumente	294	
Instrumentalstudium	Historische Blasinstrumente/Oboeninstrumente	290	
Instrumentalstudium	Historische Streichinstrumente / Violininstrumente	292	
Instrumentalstudium	Historische Streichinstrumente / Violone	286	
Instrumentalstudium	Horn	276	
Instrumentalstudium	Klarinette	273	
Instrumentalstudium	Klavier	261	
Instrumentalstudium	Kontrabass	267	
Instrumentalstudium	Oboe	272	
Instrumentalstudium	Orgel	262	
Instrumentalstudium	Posaune	278	
Instrumentalstudium	Saxofon	275	
Instrumentalstudium	Schlaginstrumente	280	
Instrumentalstudium	Trompete	277	
Instrumentalstudium	Viola	265	
Instrumentalstudium	Violine	264	
Instrumentalstudium	Violoncello	266	
Jazz	Jazz	287	
Kath.und Evang. Kirchenmusik	Kath. und Evang. Kirchenmusik	282	
Komposition und Musiktheorie	Komposition und Musiktheorie	289	

C5.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen
keine
2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen
keine

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Neue Weiterbildungsangebote	Auf Basis der Ergebnisse der Weiterbildungsstrategie, die mit Ende 2024 fertiggestellt wird, wird eine Erweiterung des Angebots an kurz- und längerfristigen Fort- und Weiterbildungsangeboten formuliert und positioniert.	2025: Erstellung eines Katalogs an Weiterbildungsangeboten 2026: Durchführung & Evaluierung 2027: Durchführung & Evaluierung
2	Veröffentlichung der Weiterbildungsstrategie	Die Weiterbildungsstrategie wird im Jänner 2025 veröffentlicht; die Umsetzung wird in schriftlichen Vorabberichten zu den jeweiligen Begleitgesprächen vorgelegt.	2025: Veröffentlichung und schriftlicher Umsetzungsbericht zum 2. Begleitgespräch

C5.4. Ziel(e) zur Weiterbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Neue Weiterbildungsangebote implementiert	Zahl der Angebote (kumuliert)	0	0	2	3

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die KUG betreibt Kooperationen im Wesentlichen zur Schaffung von Synergien, zur Erweiterung ihres Wirkungsbereichs und zur Vertiefung ihrer Expertise. Detaillierte Informationen zu den Kooperationen der KUG finden sich im Entwicklungsplan 2025–2030 im Kapitel 6.3 Nationale und internationale Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke.

Bezogen auf den GUEP strebt die KUG Systemziel 5 „Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile“ an. Weiters sollen die unten genannten Vorhaben auch zur Erreichung des Systemziels 1 des GUEP „Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems“ beitragen, indem durch starke Kooperationen und interinstitutionelle Verbundstrukturen die institutionelle Profilbildung, die lokale, überregionale und internationale Sichtbarkeit gestärkt werden.

Im Fall der International Benchmarking Group (IBG) (Vorhaben 1) baut die KUG auf über 10 Jahre Kooperationserfahrung auf. Dieses Benchmarking hat sich auch als deutlich sinnvoller für das internationale Standing der KUG bewiesen als ein ausschließlich auf Reputation in einer eingeschränkten Gruppe aufbauendes Ranking wie etwa das QS World University Rankings by Subject.

Gemäß 2.1. der Digital Humanities Austria Strategie 2021+ verfolgt die KUG durch ihre Beteiligung an Phaidra das Ziel eines Aufbaus eines Repositorienverbundes für geisteswissenschaftliche Forschungsdaten.

Die Universität unterstützt ACONET als nachhaltige e-Infrastruktur. ACONET als National Research and Education Network (NREN), stellt seit vielen Jahren grundlegende und etablierte Infrastrukturen für Forschung und Lehre zur Verfügung. ACONET betreibt koordinierte und sehr gut funktionierende Netzwerk-Infrastrukturen und darauf aufbauende Dienste (Security, Identity Federations, eduroam, Cloud Services etc.). Der damit verbundene kollaborative Aufbau von Know-how unterstützt dabei nachhaltig den Wissenschaftsstandort.

Zudem beteiligt sich die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz aktiv an einer Austausch- und Serviceplattform (digital university hub) zur Ermöglichung gemeinsam generierter IT-Tools für universitätsübergreifende Kooperationen, insbesondere im Bereich Administration und Lehre.

Des Weiteren beteiligt sich die Universität am bzw. kooperiert die Universität mit dem Datenaustauschformat AHESN Future als Schnittstelle für universitätsübergreifende Anerkennungen von Prüfungsleistungen und sonstigen standardisierten Datenaustausch.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Internationale Zusammenarbeit im Rahmen der International Benchmarking Group (IBG) stärken (EP 6.1.1, 6.1.4, 6.3.2, 6.3.3)	Jährlich werden in Sinne eines Benchmarkings definierte Kennzahlen der beteiligten 10 Musikhochschulen erhoben und verglichen. Daraus ergeben sich sowohl in der Gruppe der Rektor*innen als auch in den drei Gruppen Forschung, Internationales, und Lehre strategische Themen, die in regelmäßigen Treffen diskutiert werden.	2026: Analyse der Daten und Treffen online, Bericht über wesentliche Schlüsse im Rahmen der WiBi 2026 2027: Analyse der Daten und Treffen in Präsenz sowie online; Bericht über wesentliche Schlüsse im Rahmen der WiBi 2027
2	Österreichweites Kooperationsprojekt Cybersecurity (EP 6.3.3)	In synergetischer Zusammenarbeit der Universitäten, ACOMarket und ACONET soweit sinnvoll und möglich, werden basierend auf einem interuniversitären Vorprojekt, einem KIRAS Projekt sowie den vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zeitgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Cyberangriffen umgesetzt. Diese Maßnahmen werden dabei von anerkannten Standards und von Erkenntnissen aus der aktuellen Gefahrenlandschaft abgeleitet und in einem separat zu finanzierendem (Anschubfinanzierung durch BMBWF) gemeinsamem Projekt umgesetzt. Dieses Projekt umfasst neben der auch personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation – je nach Bedarf und Reifegrad – beispielsweise Maßnahmen zu Security Awareness, organisatorischer (Informations-) Sicherheit, Identitätsmanagement, Netzwerksicherheit, Patchmanagement, Verzeichnisdiensten, Netzwerken, Endgeräteschutz, Backup/Recovery und Security Operation Center.	Für die Anschubfinanzierung BMBWF wird ein Proposal entwickelt, in dem die zeitliche und inhaltliche Ausdifferenzierung der Meilensteine erfolgt. ab 2025: Ausbau der Sicherheitsstandards durch technische und organisatorische Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse des Vorprojekts 2024

3	Shared-OER-Services	Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz beteiligt sich an der Weiterentwicklung des OERhub (Lead: Universität Wien)	2025: Beteiligung an einem bzw. Unterstützung eines nationalen Fachgremium/s für die Weiterentwicklung des OERhub Erweiterung des Angebots an Fort- und Weiterbildungen im Bereich OER/MOOCs Produktion und verstärkte Nutzung von frei zugänglichem Lehr- und Lernmaterial im Lehrbetrieb Ab 2026: Mitwirkung an der Umsetzung des Ausbaus einer offenen, vertrauenswürdigen, digitalen Infrastruktur durch Weiterentwicklung der und Beteiligung an nationalen Shared Services für Open Educational Resources/MOOCs
---	---------------------	---	---

4	Academic AI Services	Beteiligung am universitätsübergreifenden Projekt Academic AI Services, das als Ziel hat, eine gesicherte Umgebung zum Erproben und Nutzen von (generativer) KI-Technologie unter Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit aufzubauen und diese Technologie Forschung, Lehre und Administration zur Verfügung zu stellen. Ein gemeinsam genutztes Serviceangebot wird von ACOmarket für alle beteiligten Universitäten entwickelt und – soweit sinnvoll und möglich – bereitgestellt. Zudem soll am MUSICA Server eine experimentelle Open Source Umgebung zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere spezifische Modelle zu trainieren und neue innovative Services in Lehre, Forschung und Administration zu entwickeln. Bezüglich der Governance erfolgt die Aufsicht über ACOmarket durch die Gesellschafter, bei denen durch acht Universitäten die Universitätenlandschaft und über den Aconet Verein die AConet Teilnehmerorganisationen vertreten sind. Bzgl. MUSICA erfolgt die Aufsicht über die Trägerorganisationen. Zudem wird über die Uniko ein Nutzer*innengremium eingerichtet, das die Perspektive und Bedarfe der Nutzer*innen einbringt.	2025: Erarbeitung von Nutzungsszenarien und universitären Einsatzgebieten; Klärung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen 2026: Bedarfsbezogene Spezifikation unterschiedlicher AI-Modelle ab 2027: Fine Tuning ausgewählter AI-Modelle; Evaluierung der Einbindung in die Service-Landschaft der Universitäten
---	----------------------	--	---

5	Förderung des künstlerischen Nachwuchses – EXCELLENTIA IN ARTE (Arbeitstitel)	Zur Sicherstellung des Erhalts des Stellenwerts Österreichs in der Kunst- und Kulturwelt sollen zum Zwecke des Einstiegs in die Künstler*innenkarriere besonders herausragende Absolvent*innen der Universitäten der Künste unterstützt werden. Zu diesem Zweck richten die öffentlichen Kunstuniversitäten das Programm „EXCELLENTIA IN ARTE“ (Arbeitstitel) ein, womit die universitätsübergreifende Vergabe eines Stipendiums an sechs Personen mit exzellentem Studienhintergrund pro Jahr eingerichtet werden soll. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, die von den Rektor*innen der Universitäten der Künste sowie einer vom Bundesminister zu bestimmenden Vertretung des BMBWF bestellt wird. Die Vergabe der sechs Stipendien erfolgt gemeinsam durch die beteiligten Universitäten und das BMBWF nach von der Jury festzulegenden Auswahlkriterien, die mit der Ausschreibung bekanntzumachen sind. Die Abwicklung des Stipendienprogramms erfolgt durch die Akademie der bildenden Künste Wien.	2025: Ende Februar: Festlegung der Ausschreibungskriterien Jährlich ab 2025: Ende April: Ende der Bewerbungsfrist Ende Mai: Jurysitzung Ende Juni: Zuerkennung der Stipendien Herbst: Verleihung der Stipendien
---	---	--	--

D1.3. Ziel(e) zu Kooperationen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Durchführung des Benchmarkings auf Basis aktueller Zahlen in der IBG	Benchmarking jährlich im Juni durchgeführt und in der Sommersitzung der IBG analysiert	1	1	1	1

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universitätsbibliothek ist eine öffentliche, Leser*innen- und dienstleistungsorientierte Spezialbibliothek. Ihre Kernkompetenz besteht in der Beschaffung, Erschließung, Bereitstellung und Archivierung der für Lehre, Forschung sowie EEK erforderlichen Informationen und Informationsträger durch Nutzung moderner Informationstechnologien. Sie ist eingegliedert in die Dienstleistungseinrichtung Universitätsbibliothek, Universitätsarchiv und Musikinstrumenten-Hub (UBAM), das universitäre Kompetenzzentrum für das Sammeln, Bewahren, Erschließen, Dokumentieren und Vermitteln von Wissen unabhängig von Form und Codierung. Die Dienstleistungen der UBAM sind den zukünftigen Anforderungen angepasst und qualitätsgesichert. Sie bietet ihren Benutzer*innen durch die Bereitstellung der erforderlichen Räume eine adäquate Studiumgebung.

Des Weiteren entwickelt die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, auch auf Basis ausgewählter Ergebnisse des Digitalisierungsprojekts AT2OA2, die Services im Bereich Open Access weiter, engagiert sich für die nationale und internationale Vernetzung, z. B. bei der Datenlieferung und der österreichweiten (Nach-)Nutzung des Datahubs und wirkt bei anderen Teilprojekten von AT2OA2 (weiterhin) mit.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Forschungsdatenmanagement und Data Steward (EP 3.2.4)	Die KUG bietet mit KUGPhaidra ein bei der Uni Wien gehostetes digitales Repository für die Verwaltung digitaler Objekte an, das unter Berücksichtigung der FAIR-Prinzipien primär die Speicherung, Recherchierbarkeit und Wiederauffindbarkeit der digitalen Objekte sicherstellt. Für die Verwaltung zunehmender Mengen an Forschungsdaten und digitalen Objekten an der KUG ist die Expertise eines Data Steward erforderlich. Data Stewards haben umfassende Kompetenzen hinsichtlich der Verwaltung, Publikation, Archivierung sowie Nachnutzung von Daten und sind somit für jedes Forschungsprojekt unerlässlich. Sie sind für das Management und die Verwaltung von Daten verantwortlich und betreuen Forscher*innen, die diese Daten produzieren und bearbeiten, im Spannungsfeld zwischen rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen (Urheberrecht, Lizenzierung, Datenschutzrecht) sowie der technischen Umsetzung (IT und Programmierung). Besonders im Hinblick auf drei Aspekte des Forschungsdatenmanagements ist die Weiterentwicklung von KUGPhaidra geboten.	2025: Person mit Data Steward-Ausbildung ist verfügbar 2026: Prüfung einer Beteiligung an „Digitale Langzeitverfügbarkeit“ der Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) und Prüfung der KUG-Daten auf Notwendigkeit zur Konversion sowie Prüfung einer Beteiligung der KUG bei European Open Science Cloud (EOSC) 2027: Präsentation von Forschungsdaten und -ergebnissen nach außen (Konzept und Entwicklung von Beispiel-Applikationen) – erste App verfügbar

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die KUG fördert Lehrenden- und Studierendenmobilitäten sowie Mobilitäten des administrativen Personals und setzt Maßnahmen zur Internationalisierung der Curricula sowie zur Profilierung im europäischen und internationalen Kontext. Daneben spielt auch Internationalization@home eine wesentliche Rolle. Detaillierte Informationen dazu finden sich im Entwicklungsplan 2025 bis 2030 im Kapitel 6. Internationalität und Mobilität sowie Kooperation und Vernetzung. Ein weiteres geplantes Vorhaben dient der Vorbereitung der Studierenden auf die Transformation im Kulturbetrieb (Vorhaben 3).

Bezogen auf den GUEP tragen die Vorhaben der KUG zur Erreichung des Systemziels 6 „Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität“ sowie des Umsetzungsziels a) Stärkung der Internationalisierung inklusive Förderung der Mobilität in Studium und Lehre“ bei.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Incentives zur Steigerung von kurzfristiger Mobilität (EP 6.1.2)	Gerade in künstlerischen Studienrichtungen zeigt sich, dass kurzfristige Mobilitäten zunehmend an Attraktivität gewinnen. Gleichzeitig fehlt es Studierenden und Lehrenden noch an Informationen und Anreiz. Aus diesem Grund soll ein Anreizsystem erarbeitet werden, dass kurzfristige Mobilitäten curricular und außercurricular fördert.	2025: Konzeption der neuen Incentives 2026: Einführung 2027: Anwendung
2	Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit und Sicherheit bei der Entwicklung und Erschließung der Künste	Zur Erhöhung der Forschungssicherheit sowie analog der Sicherheit bei der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Resilienz im Bereich internationaler Kooperation und Mobilität werden spezifische Maßnahmen entwickelt, um die damit verbundenen Risiken bewusst zu machen und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Foreign Interference frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dabei werden die Empfehlungen des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit berücksichtigt (Empfehlung (EU) C/2024/3510 des Rates vom 23. Mai 2024). Dazu wird die Internationalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der europäischen Grundwerte und Prinzipien der internationalen Kooperation ergänzt und eine Risikoanalyse durchgeführt. Eine koordinierende Stabstelle wird eingesetzt (Point of Contact – PoC). Es werden konkrete Maßnahmen und Richtlinien entwickelt und implementiert, die auf alle betroffenen Organisationsbereiche abzielen, wie z. B. Rechtliches und Vertragswesen, Personalangelegenheiten, Mobilitätsmanagement, physische Sicherheit, etc. Begleitend werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchgeführt. Angelegenheiten der Cybersicherheit, dabei insbesondere eine Attribuierung von Cyberangriffen, wird als Teilbereich der Foreign Interference erkannt. Auf Grundlage der bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen und der etablierten Strukturen wird die NIS/Cybersicherheit jedoch nicht als Kernbereich der Maßnahmensetzung zur Forschungssicherheit erfasst. Ein kohärenter strategischer Ansatz in der Organisation sowie ein entsprechender Informationsaustausch und eine Einbindung (beispielsweise Policy für Hardware bei Dienstreisen) ist sicherzustellen (siehe Vorhaben D1.2.2).	2025: Int. Strategie ergänzt; PoC benannt; Bericht im 2. Begleitgespräch inkl. schriftlichem Vorabbericht 2026: Risikoanalyse durchgeführt; Konkrete Maßnahmen bzw. Richtlinien implementiert 2027: Anwendung; Evaluierung; Anpassung

3	Erasmus Mundus Joint Master Arts Management (EP 4.2)	Nach Prüfung der Beteiligung an der European Universities Allianz kommt die KUG zum Schluss, dass für die Spezifika der KUG eine andere Strategie nachhaltiger ist, um die Vernetzung mit internationalen Musikhochschulen voranzutreiben und für Studierende eine barrierefreie Möglichkeit zu schaffen, ein gemeinsames Studium an unterschiedlichen Standorten zu realisieren: Um als Künstler*in am internationalen Kunstmarkt zu bestehen, bedarf es eines selbstbewussten und reflektierten Umgangs mit Power Relations, Skills des zeitgemäßen internationalen Kulturmanagements und Kompetenzen der Vermittlung. Ausgehend von Partnerhochschulen, die bereits am Erasmus+ Projekt „PRIHME“ mitgewirkt haben, wird ein internationaler Joint Master konzipiert, der Studierende bestmöglich auf die Transformation im Kulturbetrieb vorbereitet.	2025: Prüfung der Machbarkeit 2026: Wenn machbar, Einreichung 2027: Start des Joint Masters
---	--	--	---

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Durch digital gesteuerte Prozesse können sämtliche Bereiche einer Universität einem umfassenden Wandel unterworfen werden. Im Bereich der Administration können durch Digitalisierung viele Abläufe wesentlich verbessert werden.

Wie bei allen österreichischen Universitäten ist an der KUG SAP das führende Verrechnungssystem. Da das jetzt in Funktion befindliche Release SAP R3 durch SAP4HANA abgelöst wird, kommen auf die betroffenen Bereiche wesentliche inhaltliche als auch organisatorische Umstellungen zu. Weitere geplante Vorhaben betreffen das Aufsetzen weiterer elektronischer Formulare/Abläufe im Studienbereich inklusive eines Bewerbungsmanagement-Tools und die universitätsübergreifende Einführung eines Inventarverwaltungsprogramms.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Umstellung SAP R3 auf SAP4HANA	Der Standard-Support für das bestehende SAP ERP System wird mit Ende 2027 eingestellt. Aus diesem Grund ist es notwendig auf SAP4HANA umzusteigen. SAP selbst schätzt die Dauer für die Umstellung auf etwa 12 bis 18 Monate. Aus diesem Grund befindet sich die KUG auch schon mitten in der Umstellungsphase (bereits abgeschlossen sind die Umstellung auf die Geschäftspartner und auf das neue Hauptbuch). Das letzte Vorabprojekt „die neue Anlagenbuchhaltung“ befindet sich in der Umsetzungsphase und sollte im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Mit diesem Meilenstein ist die KUG somit auf die Migration auf SAP4HANA vorbereitet. In den Jahren 2025 bis 2027 findet dann die Migration sämtlicher Universitäten durch das BRZ statt, wobei die fristgerechte Umsetzung dieses Projektes wesentlich vom BRZ und den dort vorhandenen Kapazitäten abhängt. Für die Migration ist es auch erforderlich, Prozessanpassungen und Softwareerweiterungen vorzunehmen. Diese Schritte erfordern externe Unterstützung und Beratung.	2025: Prozessanalyse gemeinsam mit BRZ 2026: Lösungskonzept gemeinsam mit BRZ 2027: Readinesstest und Migration gemeinsam mit BRZ

2	IT-Services im Studienbereich (EP 2.6)	Die KUG wird die bestehenden IT-Services im Studienbereich weiterentwickeln und ausbauen (insbesondere KUGonline und MobilityOnline). Seit 2015 wurden in KUGonline mehrere Applikationen implementiert und damit neue Services für die Studierenden geschaffen. Diese Aktivitäten werden fortgesetzt und alte Applikationen durch neue ersetzt. In den Jahren 2025 bis 2027 werden weitere Formulare bzw. Abläufe für Studierende implementiert, bei denen die elektronische Abwicklung einen Mehrwert bietet (z. B. schnellere Abwicklung durch online-Abstimmung statt Einholen von Unterschriften) und eine ausreichende Masse an gleichartigen Abwicklungen die Kosten für die Umsetzung als angemessen erscheinen lassen. Das sehr starre Tool „Bewerbungsmanagement“ soll durch eine neue Applikation abgelöst werden, die Studierenden einen hindernisfreien und transparenten Verlauf im Bewerbungsverfahren ermöglicht sowie die Administration und Organisation unterstützt. Aufgrund der ähnlichen Anforderungen an anderen Kunstuniversitäten wird eventuell eine Kooperation bei der Entwicklung angestrebt. In Mobility Online werden sukzessive Verbesserungen und Weiterentwicklungen durchgeführt, um beispielsweise neue Programmangebote für Incoming- und Outgoing-Mobilitäten für Studierende und Mitarbeiter*innen zugänglich zu machen oder externe Änderungen zu integrieren (z. B. EWP).	2025: Prüfung und Anpassung eines neuen Bewerbungsmanagement-Tools für die Anforderungen der KUG bzw. von Kunstunis Implementierung von zwei elektronischen Abläufen/ Formularen 2026: Implementierung des neuen Bewerbungsmanagement-Tools für ausgewählte Studien Implementierung von zwei elektronischen Abläufen/ Formularen 2027: Laufender Betrieb des neuen Bewerbungsmanagement-Tools für alle Studien Implementierung von zwei elektronischen Abläufen/ Formularen
3	Elektronische Zeiterfassung	Bereits derzeit erfolgt die elektronische Zeiterfassung in SAP. Durch die Umstellung auf eine positive Zeitwirtschaft wird es möglich, Zeitsalden (Gleitzeit, Mehrdienstleistungen) automatisiert in die Personalabrechnung zu importieren und den korrekten Lohnarten zuzuordnen. Dadurch fällt die derzeit erforderliche manuelle Berechnung und Eingabe in SAP HR weg. Darüber hinaus ist es allen Vorgesetzten möglich, tagaktuell die Zeitsalden ihrer Mitarbeiter*innen zu sehen, was eine effizientere Ressourcenplanung ermöglicht.	2025: Abschluss einer überarbeiteten Betriebsvereinbarung Gleitzeit Fertigstellung der Programmierungen und Einrichtung des Programms Parallelbetrieb im Echtsystem 2026: 1.1.2026 Umstellung auf die positive Zeitwirtschaft

4	Elektronischer Personalakt	Derzeit werden die Personalakte als Papierakte geführt und zusätzlich in einem Ordner elektronisch gespeichert. Durch die Implementierung des elektronischen Personalakts in SAP ist jederzeit ein Zugriff auf die Daten möglich (Home-Office) und ist die Eingabe von Daten nur mehr in den Stammdaten des SAP erforderlich, es kann eine automatische Übernahme der Daten in personenbezogene Dokumente erfolgen. Der gesamte „Altbestand“ an Daten soll ebenfalls eingescannt und damit elektronisch verfügbar sein. Durch das neue System wird es möglich, weiterführende Berechtigungen auf Basis eines Berechtigungskonzepts zu vergeben.	2025: Implementierung des Zusatzmoduls im SAP Probetrieb 2026: Übernahme in den Echtbetrieb Einscannen des „Altbestands“ an Akten bis Ende des Jahres
---	----------------------------	--	---

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 227.000.000,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen und wird gem. § 12 Abs. 8 UG um die Bezugserhöhungsvorsorge erhöht:

Position			Beträge in € 2025-2027	Anmerkungen
1. Teilbetrag Lehre (vorläufig)			€ 99.434.680,00	
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2025/26	Finanzierungssatz		
Fächergruppe 3	51	23.580	€ 1.202.580,00	
Fächergruppe 6	30	39.300	€ 1.179.000,00	
Fächergruppe 7	1.379	65.500	€ 90.324.500,00	
Summe Basisindikator 1	1.460		€ 92.706.080,00	
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre				
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 3.547.600,00	
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 3.181.000,00	
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 6.728.600,00	
2. Teilbetrag Forschung/EEK (vorläufig)			€ 45.009.510,00	
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung/ Basisleistung EEK	Zielwert 31.12.2026	Finanzierungssatz		
Fächergruppe 1	17,4	€ 178.500	€ 3.105.900,00	
Fächergruppe 3	13,0	€ 339.150	€ 4.408.950,00	
Fächergruppe 6	4,0	€ 214.200	€ 856.800,00	
Fächergruppe 7	167,3	€ 214.200	€ 35.835.660,00	
Summe Basisindikator 2	201,7		€ 44.207.310,00	
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK				
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)			€ 750.700,00	
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)			€ 51.500,00	
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 802.200,00	

3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	€ 80.717.810,00	
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2025-2027	€ 1.838.000,00	
Globalbudget 2025-2027 vorläufiger Gesamtbetrag darin enthalten - die bisherige „Kompensation Nachbesetzung ehem. Lehrpersonal durch Senior Lecturer“ (Betrag 2022-2024 valorisiert) - Professur Bildnerische Erziehung (Betrag 2022-2024 valorisiert)	€ 227.000.000,00	

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2 sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung erhöht um die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 219.469.200,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2025 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 1.000.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets lt. § 12a Abs. 4 UG) und zur effizienten Nutzung von Ressourcen vorerst 1.000.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets) einbehalten. Die einbehaltenen Beträge werden, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben/Maßnahmen spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen bis Herbst 2026 nachgewiesen wird, im Jahr 2027 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2026:

- Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seitenzahl	Nachweis im Herbst 2026
A2.2.1.6	Maßnahmen zur stärkeren Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gemäß BEinstG	S. 9	Erfüllung des Ziels A2.2.2.5: Bescheid (2026) über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie Bericht über die zusätzlichen erfolgten Anstellungen im Jahr 2026
C2.2.2	Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination	S. 51	Bericht über den Stand der Umsetzung im 4. Begleitgespräch
C2.3.6	Inklusion 360°	S. 53	Fortschrittsbericht im 4. Begleitgespräch
C2.4.2	Reform der Curricula (Ziel)	S. 54	Fortschrittsbericht im 4. Begleitgespräch: Neue Curricula unter Bedachtnahme von ECTS-Gerechtigkeit, hindernisfreiem Studienverlauf, berufsbegleitendem Studieren und Individualisierung der Studienschwerpunkte in Entwicklung.

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seitenzahl	Nachweis im Herbst 2026
A2.2.1.5	Universitätsübergreifende Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Behinderung und Arbeit (EP 5.1)	S. 9	Fortschrittsbericht im 4. Begleitgespräch
B1.2.7	Forschungscluster Akustik – Synergie und Effizienz in der interuniversitären Kooperation (EP 6.3.3)	S. 25	Fortschrittsbericht im 4. Begleitgespräch
D2.3.2.3	Elektronische Zeiterfassung	S. 73	Abschlussbericht im 4. Begleitgespräch
D2.3.2.4	Elektronischer Personalakt	S. 74	Abschlussbericht im 4. Begleitgespräch

Aufteilung nach Jahren	2025	2026	2027
Teilbeträge Basisindikatoren 1 u. 2, Infrastruktur/strat. Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	€ 72.000.000	€ 72.000.000	€ 75.469.200
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	-€ 1.000.000		
abzgl. Einbehalt zur effizienten Nutzung von Ressourcen	-€ 1.000.000		
Jahresrate	€ 70.000.000	€ 72.000.000	€ 75.469.200

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 7.530.800,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2025 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2025 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2025 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2026. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2027 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2026 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2027 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes – eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, die Umsetzung des im Dezember 2023 veröffentlichten „European Framework for Research Careers“, inkl. der „European Charta for Researchers“, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz, „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment: Nationale Empfehlungen in Österreich im Kontext des Europäischen Forschungsraums“ (veröffentlicht April 2024), hierbei zu berücksichtigen.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Betreffend Erlöse aus F&E/EEK-Projekten wird festgehalten, dass die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz die Overheadkosten für FWF-geförderte Projekte trägt. Da es keine Overhead-Abgeltung durch den FWF gibt, sind diese Erlöse gem. Universitätsfinanzierungsverordnung höher gewichtet als bei anderen Fördergeber*innen.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört zur universitären Basissmission Forschung, wie sie insbesondere in den Programmnormen der §§ 1 bis 3 UG 2002 gesetzlich formuliert sind. Drittmittel sollen den budgetären Wirkungsbereich der Universitäten vergrößern und nicht schmälern (vgl. § 12 (11))

UG) und sind insbesondere seit der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU in Form des Wettbewerbsindikators „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK“ Anker für die institutionelle Finanzierung, die dadurch die Einwerbung von Drittmitteln beanreizt und mit der staatlich-institutionellen Finanzierung verbindet.

Das Universitätsgesetz geht daher davon aus, dass mit dem universitären Globalbudget nicht die gesamte angestrebte universitäre Forschungsleistung finanziert ist, sondern nur eine Basis, die erweitert und vertieft werden soll – auch unter Einsatz von globalbudget-finanzierten Ressourcen. Die Universitäten sind insofern angehalten, ihre Forschungstätigkeit durch Drittmittel, die u. a. im kompetitiven Wettbewerb auf internationaler, EU (z. B. EU-Rahmenprogramm, EFRE/Interreg) sowie nationaler und regionaler Ebene und von privater Seite eingeworben werden, auszuweiten.

Dies geschieht, um öffentliche Mittel, die für Forschung vorgesehen sind, möglichst effizient einzusetzen und voneinander abzugrenzen. Dazu gehört es für EFRE, dass das Globalbudget auch für die Bedeckung von Eigenmitteln in Projekten verwendet werden kann, soweit dies mit Art 8 Abs. 2 lit. d ii) VO (EU) 1299/2013 bzw. Art 17 Abs. 3 lit. f) ii) VO (EU) 2021/1059 vereinbar ist.

Festgestellt wird, dass ein Kostenersatz nach § 27 Abs. 3 UG dann nicht vorgesehen ist, wenn für die Abwicklung eines Förderprojektes bereits finanziertes Personal und Sachmittel der Universität eingesetzt werden. Insoweit die nationalen Mittel (insbesondere das Globalbudget) für EFRE-kofinanzierte Projekte nicht in ausreichendem Maße beziehungsweise zugesichert sind, können zusätzliche Kosten aufgrund von EFRE-kofinanzierten Projekten aus EU-Mitteln finanziert werden. Die Universitäten legen für jedes EFRE-kofinanzierte Projekt rechtsverbindlich vorab die Höhe jenes Betrages für EFRE-Prüfzwecke nachvollziehbar fest, der die Projektkosten aus Globalbudgetmitteln endfinanziert.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrenden unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z. B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerber*innen).

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2026, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die missionsorientierte Forschungspolitik der Europäischen Kommission bilden wesentliche Leitlinien für die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz bei ihrer Aufgabe, die großen Herausforderungen unserer Zeit in Lehre, Forschung und Dritter Mission zu adressieren. Eine effektive inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit ist dabei wesentlich. Die Universität ist bereit, soweit für sie relevant, an einem vom BMBWF initiierten Prozess teilzunehmen, der sich der strukturellen Weiterentwicklung der derzeitigen Netzwerk-Landschaft im Bereich Nachhaltigkeit widmet. Ziel dieses Prozesses ist es, unter Einbindung aller relevanten universitären und außeruniversitären Stakeholder die Governance der synergetischen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der dritten Mission, zu klären und in der Folge bestehende Strukturen zusammenzuführen und eine zentrale Ansprechstelle für verschiedenste Stakeholder zu schaffen.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen nach dem vom BMBWF erstellten Muster elektronisch bereitzustellen.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz unterstützt Maßnahmen und fördert die Umsetzung in ihrem Wirkungsbereich, die das BMBWF für das „Online Onboarding“ (Zulassung ohne Vorlage von Dokumenten mittels ID-Austria/e-ID) und den digitalen Studierendenausweis (via Ausweisplattform des Bundes analog zum digitalen Führerschein) setzt.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderung von Gewinnvorträgen und/oder der Rücklagen aus Vorperioden. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 – abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professor*innen und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a

und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professor*innen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen unterschritten wurden.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professor*innen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C4. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C4. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

Der gemäß diesem Abschnitt einbehaltene Betrag gelangt nach einem transparenten, vom BMBWF festzulegenden Modus im letzten Jahr der Leistungsvereinbarung zur Neuverteilung. Für zumindest 50 % dieser Mittel wird das BMBWF die Performances der Universitäten bei den obligaten Leistungsbeiträgen gem. C1.2.4.a zur Wiederverteilung heranziehen. Dabei werden vor allem jene Zielsetzungen aus dem GUEP 2025–2030 zur Förderung von MINT und Gleichstellung besonders berücksichtigt.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 5. DEZ. 2024

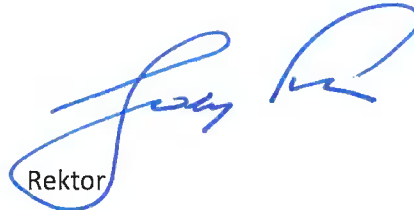
Für die
Republik Österreich



Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Graz, am 25.11.2024

Für die Universität für
Musik und darstellende Kunst Graz



Rektor
ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Georg Schulz, MSc